

Amtsblatt

der Gemeinde Kippenheim mit Ortsteil Schmieheim



Herausgeber: Gemeindeverwaltung Kippenheim
Druck und Verlag: ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH · Marlener Str. 9 · 77656 Offenburg · Tel. 0781 504-1455 · Fax 0781 504-1469 · anb.anzeigen@reiff.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Gutbrod

Erscheint wöchentlich donnerstags

59. Jahrgang

Donnerstag, 26. September 2024

Nummer 39

Ehrungsempfang der Gemeinde Kippenheim 2024

Beim Ehrungsempfang der Gemeinde Kippenheim am vergangenen Donnerstag, 19. September 2024 im Bürgerhaus wurden Ehrenbriefe und weitere Auszeichnungen für besondere Leistungen in den Bereichen Sport, Musik und Kultur, an Rettungskräfte und Kommunalpolitiker vergeben. Zudem fand die Ehrung der Blutspender und der Grünpaten statt.

Weitere Impressionen finden Sie im Innenteil auf Seite 10.



Bürgermeister Gutbrod mit Herrn Rainer Kary, Herrn Julian Siefert, Frau Simone Singler und Herrn Markus Studer



Wichtige Rufnummern und Informationen



Gemeinde Kippenheim

Homepage: <https://www.kippenheim.de>

E-Mail: gemeinde@kippenheim.de

Gemeindeverwaltung

Untere Hauptstraße 4

Tel. 07825 903-0 · Fax 903-30

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Montag: 08:00 Uhr – 16:00 Uhr

Dienstag: geschlossen

Mittwoch: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
14:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag: geschlossen

Freitag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Öffnungszeiten Rathaus

Montag bis Freitag von 8:30 Uhr – 12:00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

Telefonzentrale 903-0

Bürgermeister

Herr Gutbrod (über Sekretariat) 903-29

Bürgermeisterbüro

Frau Fässler (Sekretariat und Hauptamt) 903-29

Hauptamt

Frau Bruder (Leitung) 903-23

Frau Siber (Personal) 903-25

Herr Pies (Sicherheit und Ordnung) 903-28

Frau Gies (Standesamt und Gemeinderat) 903-42

Bürgerbüro

(Melde-/Pass-/Friedhofswesen/Fundbüro)

Frau Kimmig 903-10

Frau Kollmer 903-22

Frau Schillinger-Teschner
(Rente und Soziales) 903-39

Frau Stark 903-20

Herr Steiner

Bauamt

Herr Melder (Leitung,

Gebäudemanagement) 903-21

Frau Köible (Sekretariat) 903-62

Grundbuchamt – Infothek -

(Amtsgericht Achern) 07841 6733-402

Fax 07841 6733-465

Bauhof Fax 879164

Herr Frosch 0151 18028573

(Bauhofleiter)

Herr Stulz 0151 18028578

(Bauhofleiter)

Rechnungsamt

Frau Schaub (Leitung) 903-31

Steuern und Gebühren

Frau Baumann 903-36

Herr Vetter 903-37

Gemeindekasse

Frau Schmieder (Kassenverwalterin) 903-34

Frau Mutschler 903-38

Wald

Herr Wilting (Forstrevierleiter) 432562

Fax: 877971, Mobil: 0179 3922433

Ortsverwaltung Schmieheim

Im Schlossgarten 1 Öffnungszeiten:

Mittwoch: 14:00 Uhr – 17:00 Uhr

(Belange Rente und Soziales)

Termine nach Vereinbarung

(Belange Bürgerbüro und Gewerbeamt)

Telefon: 9321, Fax: 869588

Email: ovschmieheim@kippenheim.de

Herr Hartmann (Ortsvorsteher) 0176 10211543

ortsvorsteher@kippenheim.de

Bücherei

07825 8773728

0176 56207309

Am Bürgerhaus 1

Öffnungszeiten:

Mittwoch 15:00 bis 17:00 Uhr

Freitag 16:00 bis 18:00 Uhr

Wochenmarkt Kippenheim

Am Bürgerhaus 1 freitags 14:00 bis 17:30 Uhr

Sammelplatz für Grünabfälle

Neben ZG, Kreisstr. Kippenh.-Mahlb.

Samstag 10:00 – 12:00 Uhr

und 13:00 – 15:00 Uhr

Bei Anlieferung von größeren Mengen

telefonische Vereinbarung möglich.

Telefon: 07825 86495410

Bankverbindungen:

Sparkasse Offenburg/Ortenau

IBAN: DE85 6645 0050 0076 0661 27

BIC: SOLADES1OFG

Volksbank Lahr eG

IBAN: DE79 6829 0000 0048 0076 00

BIC: GENODE61LAH

Feuerwehr

Notruf

112

Freiwillige Feuerwehr Kippenheim

Ges.-Kdt. Lucas Riegger 07825 4622936

Abteilung Kippenheim

Abt.-Kdt. Lucas Riegger 07825 4622936

Abteilung Schmieheim

Abt. Kdt. Arne Claßen 07825 4620665

(Ansprechpartner Belegung Waldhütte Vogesenblick Schmieheim)

Polizei

Notruf

110

Polizeirevier Lahr 07821 277-0

Polizei-posten Ettenheim 07822 446950

Rettungsdienst

Notruf

112

Krankentransport 0781 19222

Klinikum Lahr 07821 930

Giftnotruf

0761 19240

Störmeldungen Wasserwerk

(badenovaNETZE) 0800 2767 767

E-Werk Mittelbaden im Störfall

(Stromausfall) 07821 280-0

Störungsdienst Unitymedia BW 0221 46619100

Ärztbereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116117

Zahnärztlicher Notfalldienst 0761 120 120 00

Tierarzt-Bereitschaftsdienst

Die betreffende Tierarzt-Praxis für Bereit-

schaftsdienst erfragen Sie bitte über den

Anrufbeantworter bei Ihrem Haustierarzt.

Apothekenbereitschaftsdienst

Donnerstag, 26. September 2024

Löwen-Apotheke Lahr, Marktstraße 19,

Tel.: 07821 91720, Fax: 07821 917240

Donnerstag, 26. September 2024

Schloss-Apotheke Rust, Karl-Friedrich-Straße

6, Tel.: 07822 865170, Fax: 07822 865172

Freitag, 27. September 2024

Lamm-Apotheke Lahr, Lammstraße 3,

Tel.: 07821 996600, Fax: 07821 9966029

Samstag, 28. September 2024

Rohan-Apotheke Schuttertal, Hauptstraße 30,

Tel.: 07823 5454, Fax: 07823 5455

Samstag, 28. September 2024

Karls-Apotheke Kippenheim, Bahnhofstraße 25,

Tel.: 07825 84460, Fax: 07825 844666

Sonntag, 29. September 2024

Schloss-Apotheke Lahr, Schloßplatz 16,

Tel.: 07821 1543, Fax: 07821 39281

Montag, 30. September 2024

Apotheke am Storchenturm Lahr, Marktstraße

40, Tel.: 07821 21206, Fax: 07821 39606

Dienstag, 01. Oktober 2024

Schlüssel-Apotheke Lahr, Friedrichstraße 88,

Tel.: 07821 24239, Fax: 07821 39751

Mittwoch, 02. Oktober 2024

Engel Apotheke Lahr, Friedrichstraße 1,

Tel.: 07821 22749, Fax: 07821 39422

Donnerstag, 03. Oktober 2024

Hirsch-Apotheke Dinglingen,

Dinglinger Hauptstraße 105,

Tel.: 07821 41795, Fax: 07821 53478

Postagentur

Postfiliale Kippenheim, Poststraße 14

Öffnungszeiten:

Montag 09:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 14:30 - 17:30 Uhr

Mittwoch 14:30 - 17:30 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr

Freitag 14:30 - 17:30 Uhr

Samstag 10:00 - 13:00 Uhr

Anruf-Sammel-Taxi:

07821 3555

Katholische Sozialstation

»St. Vinzenz« e. V., Ettenheim

07822 789170

Fax 07822 7891721

Diakoniestation Lahr gGmbH

07821 93650

Häusliche Pflege Heike Piorr/

Pflegeservice 24 GmbH

07825 864498

Nachbarschaftshilfe Kippenheim und

Mahlberg e. V.

Bürozeiten:

Montag, Donnerstag und Freitag 09:00 – 11:00 Uhr

Einsatzleitung 5200

E-Mail: nbh-kippenheim-mahlberg@gmx.de

Seniorenwohntift Kippenheim

E-Mail: gemeinde@kippenheim.de

Pflegeheim, Haus "Rebenblüte", 87902-0

Impressum:

Verlag/ Private Anzeigen:

ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH,

Marlener Straße 9, 77656 Offenburg

Telefon: 0781 5041455, Fax: 0781 5041469

E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de

Ansprechpartner für gewerbliche Anzeigen-

aufträge

Alexander Erb

Telefon: 07821 920990-11, Fax: 07821 920990-19

E-Mail: alexander.erb@reiff.de

Auflage: 950



Aus dem Gemeinderat

Aus dem Gemeinderat – Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 23.09.2024

Baugesuche

Der Gemeinderat erteilte sein Einvernehmen zu folgenden Bauanträgen bzw. nahm sie, sofern aufgrund der Übereinstimmung des Bauvorhabens mit den Vorgaben des geltenden Bebauungsplans eine förmliche Einvernehmenserteilung nicht erforderlich war, zur Kenntnis:

- Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, angeknüpft an die Bedingung, die Garage um rund zwei Meter nach Westen zu versetzen
- Nutzungsänderung der bestehenden Wohnräume in eine Ferienwohnung
- Bauvoranfrage zum Neubau von 5 Reihenhäusern und einem freistehenden Einfamilienhaus

Ausarbeitung eines Feuerwehrbedarfsplans – Entwicklung der Personalstrategie der Feuerwehr

Herr Christian Emrich des Büros Brandschutz Vier GmbH stellte dem Gremium erste Entwürfe für eine Personalstrategie zum Personalerhalt sowie zur Personalgewinnung und -entwicklung vor. Der Beauftragung des Büros Brandschutz Vier GmbH für die weiteren Schritte innerhalb der ausgearbeiteten Personalstrategie wurde zugestimmt.

Sachstandsbericht: Straßenbau- und Kanalarbeiten zur hydraulischen Aufdimensionierung in Kippenheim, Ortsteil Schmieheim, 2. Bauabschnitt

Herr Uwe Pfister der BIT Ingenieure AG informierte den Gemeinderat über den aktuellen Stand der laufenden Straßen- und Kanalarbeiten in Schmieheim. Die Arbeiten haben im Juli 2024 begonnen und sind planmäßig vorangeschritten.

Vergabe der Arbeiten für den Abbruch der alten Festhalle in Kippenheim einschl. Verbindungsgang und Wohnhaus

Das Gremium vergab die Abbrucharbeiten der Festhalle Kippenheim an die Firma Singler GmbH aus Kippenheim zum Angebotspreis von 178.500,00 Euro brutto.

Festsetzung der Abwassergebühren für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024

Das Gremium hat der Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung vom 09.09.2024 sowie dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 zugestimmt. Außerdem wurde den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen zugestimmt.

Die Abwassergebühren wurden für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 rückwirkend wie folgt festgesetzt: Schmutzwassergebühr 2,53 €/m³
Niederschlagswassergebühr 0,16 €/m²

Änderung der Wasserversorgungssatzung und der Abwassersatzung

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Satzungen über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) sowie über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) zu.

Die geänderten Satzungen werden in der Kalenderwoche 39 (26.09.2024) im Amtsblatt ortsüblich bekanntgegeben.

Sanierung Radweg nach Mahlberg (Antonibuck)

Das Gremium vergab die Sanierungsarbeiten für den Radweg nach Mahlberg an die Firma Trenkle GmbH aus Kippenheim zum Angebotspreis von 28.068,16 Euro brutto.

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Lahr-Kippenheim – 2. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Erfüllung der Aufgaben eines Gemeindeverwaltungsverbandes

Der Gemeinderat stimmte der Änderung der Satzung über die Erfüllung der Aufgaben eines Gemeindeverwaltungsverbandes zu.

Die geänderte Satzung wird in der Kalenderwoche 39 (26.09.2024) im Amtsblatt ortsüblich bekanntgegeben.

Ihr Ansprechpartner für private Anzeigen:

ANB-Reiff Verlag, Marlener Straße 9, 77656 Offenburg
Telefon: 07 81 / 5 04-14 55, Telefax: 07 81 / 5 04-14 69
E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de/www.anb-reiff.de

Anzeigenschluss: Dienstag, 16.00 Uhr

Zustellprobleme: Tel. 0781/504-5566, anb.zustellung@reiff.de

Für gewerbliche Anzeigen und Beilagen:

Herr Alexander Erb
Telefon: 07 81 / 5 04-14 07
E-Mail: alexander.erb@reiff.de



Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Kippenheim Ortenaukreis

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin

Wegen Ablaufs der Amtszeit des derzeitigen Amtsinhabers wird die Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin der Gemeinde Kippenheim notwendig.

Die Wahl findet am Sonntag, dem 10. November 2024 statt.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Entfällt auf keine Person mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet eine Stichwahl zwischen den zwei Personen statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben; bei gleichen Stimmenzahlen entscheidet das Los.

Eine erforderlich werdende **Stichwahl findet statt am Sonntag, dem 1. Dezember 2024.**

Bei der Stichwahl ist gewählt, wer die meisten gültigen Stimmen erhalten hat; bei gleichen Stimmenzahlen entscheidet das Los.

Die Amtszeit des/der gewählten Bürgermeisters/Bürgermeisterin beträgt 8 Jahre.

Wahlberechtigt sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes sowie Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde mit Hauptwohnung wohnen und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Diese werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen und können wählen. Der Bürgermeister ist berechtigt, vom Unionsbürger zur Feststellung seines Wahlrechts einen gültigen Identitätsausweis sowie eine Versicherung an Eides statt mit der Angabe seiner Staatsangehörigkeit zu verlangen.

Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis

Wahlberechtigt sind die vorstehend genannten Personen auch dann, wenn sie in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich am Wahltag aber seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde gewöhnlich aufhalten. Diese Wahlberechtigten werden **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis der Gemeinde eingetragen**. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben wird.

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der

Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zu ziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, werden **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung (KomWO) beizufügen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Kippenheim, Bürgerbüro, Untere Hauptstraße 4, 77971 Kippenheim** bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – spätestens bis zum Sonntag, dem 20. Oktober 2024 beim **Bürgermeisteramt Kippenheim, Bürgerbüro, Untere Hauptstraße 4, 77971 Kippenheim** eingehen.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 KomWO gilt entsprechend.

Kippenheim, den 26. September 2024
Bürgermeisteramt Kippenheim
gez.: Carola Richter, Erste Bürgermeisterstellvertreterin

Gemeinde Kippenheim Ortenaukreis

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 10. November 2024 und eine etwa erforderlich werdende Stichwahl am 1. Dezember 2024

Bei der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der etwa erforderlich werdenden Stichwahl kann nur wählen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

1. Wählerverzeichnis

- 1.1 In das Wählerverzeichnis werden **von Amts wegen** die für die Wahl am 10.11.2024 Wahlberechtigten **eingetragen**.

Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Stichwahl wahlberechtigt sind, werden, wenn sie bei der Aufstellung des Wählerverzeichnisses bekannt sind, in das Wählerverzeichnis mit einem Sperrvermerk für die erste Wahl eingetragen; im Übrigen erhalten sie auf Antrag einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

Wahlberechtigte, die für die erste Wahl in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **20. Oktober 2024** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann (siehe Nr. 1.3).

Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Stichwahl wahlberechtigt sind, erhalten erst eine Wahlbenachrichtigung, sobald absehbar ist, dass eine Stichwahl stattfindet. Sie können nach Nr. 1.3 die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen.

Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben wird.

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf

von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung (KomWO) beizufügen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Kippenheim, Bürgerbüro, Untere Hauptstraße 4, 77971 Kippenheim** bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – spätestens bis zum Sonntag 20. Oktober 2024 beim Bürgermeisteramt Kippenheim, Bürgerbüro, Untere Hauptstraße 4, 77971 Kippenheim eingehen.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 KomWO gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der/die Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern nicht gleichzeitig ein Wahlschein beantragt wurde. Dies gilt auch für die erst für die etwaige Stichwahl Wahlberechtigten.

- 1.2 Das Wählerverzeichnis wird an den Werktagen von **21. Oktober 2024 bis 25. Oktober 2024** während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Ort der Einsichtnahme:

**Bürgermeisteramt Kippenheim, Bürgerbüro
Untere Hauptstraße 4
77971 Kippenheim**

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Einsicht und Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 bis 4 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch Datensichtgerät möglich.

- 1.3 Der Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, dem 25. Oktober 2024 bis 12:00 Uhr beim **Bürgermeisteramt Kippenheim, Bürgerbüro, Untere Hauptstraße 4, 77971 Kippenheim** die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden.
- 1.4 Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlraum oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

2. Wahlscheine

2.1 Einen Wahlschein erhält **auf Antrag**

- 2.1.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,
- 2.1.2 ein **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO (vgl. 1.1) oder die Berichtigung des Wählerverzeichnisses (vgl. 1.3) zu beantragen; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einsichtsfrist entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeisteramt bekannt geworden ist.

- 2.2 Für eine etwa erforderlich werdende **Stichwahl** am 1. Dezember 2024 erhält ferner einen Wahlschein von Amts wegen, wer für die Wahl am 10. November 2024 einen Wahlschein nach Nr. 2.1.2 erhalten hat.

2.3 **Wahlscheine können**

für die Wahl am 10. November 2024 bis **Freitag, den 8. November 2024, 18:00 Uhr**, für eine etwa erforderlich werdende Stichwahl am 1. Dezember 2024 **bis Freitag, den 29. November 2024, 18:00 Uhr beim Bürgermeisteramt Kippenheim, Bürgerbüro, Untere Hauptstraße 4, 77971 Kippenheim schriftlich, mündlich oder elektronisch (nicht aber telefonisch) beantragt werden**.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, beantragt werden. Das Gleiche gilt für die Beantragung eines Wahlscheins aus einem der unter Nr. 2.1.2 genannten Gründen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

- 2.4 Wer einen Wahlschein hat, kann entweder in einem beliebigen Wahlraum der Gemeinde Kippenheim oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält dazu nähere Hinweise. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl (Farbe: blau)
 - einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens oder Schreibens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt (zulässige Assistenz). Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten

ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

- 2.5 Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses der Gemeinde, die auf dem Wahlbrief angegeben ist, absenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich der **Deutschen Post** unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Kippenheim, den 26. September 2024
Bürgermeisteramt Kippenheim
gez.: Carola Richter, Erste Bürgermeisterstellvertreterin

Öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses zur Vorbereitung der Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin am 10. November 2024

Am **Dienstag, den 15. Oktober 2024 um 17:00 Uhr** findet im Sitzungssaal des Rathauses Kippenheim eine öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

1. Verpflichtung der Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses und ihrer Stellvertreter/innen sowie der Schriftführer/innen
2. Prüfung der Bewerbungen zur Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 10.11.2024 und Beschlussfassung über die Wählbarkeit der Bewerber/innen
3. Entscheidung über die Durchführung einer öffentlichen Bewerbervorstellung sowie deren Ablauf
4. Verschiedenes

Carola Richter
Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses

2. Ä N D E R U N G der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Erfüllung der Aufgaben eines Gemeindeverwaltungsverbandes

i. d. F. der Änderungsvereinbarung vom 02.09.2024

Der Gemeinderat der Stadt Lahr/Schwarzwald und der Gemeinderat der Gemeinde Kippenheim stimmen gemäß § 25

Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit Baden-Württemberg (GKZ BW) in ihrer jeweiligen Gemeinderatssitzung am 23.09.2024 dem Abschluss der folgenden 2. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Erfüllung der Aufgaben eines Gemeindeverwaltungsverbandes durch den Oberbürgermeister der Stadt Lahr bzw. den Bürgermeister der Gemeinde Kippenheim zu:

Änderungsvereinbarung

Artikel 1

Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Erfüllung der Aufgaben eines Gemeindeverwaltungsverbandes (vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft)

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Großen Kreisstadt Lahr/Schwarzwald und der Gemeinde Kippenheim vom 09.07.1974, zuletzt geändert am 26.09.1977 wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Der gemeinsame Ausschuss besteht aus dem Oberbürgermeister der Stadt Lahr/Schwarzwald und dem Bürgermeister der Gemeinde Kippenheim sowie zehn weiteren Vertretern, von denen **sechs** auf die Stadt Lahr/Schwarzwald und **vier** auf die Gemeinde Kippenheim entfallen. Die weiteren Vertreter der Stadt Lahr/Schwarzwald und der Gemeinde Kippenheim werden nach jeder regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte von den neugebildeten Gemeinderäten aus ihrer Mitte gewählt. Scheidet ein weiterer Vertreter vorzeitig aus dem Gemeinderat oder dem gemeinsamen Ausschuss aus, wird für den Rest der Amtszeit ein neuer weiterer Vertreter gewählt. Für jeden weiteren Vertreter ist ein Stellvertreter zu bestellen, der diesen im Verhinderungsfall vertritt.

2. § 2 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Die Stadt Lahr/Schwarzwald hat **sieben** Stimmen, die Gemeinde Kippenheim hat **fünf** Stimmen. Die Stimmen jeder beteiligten Gemeinde können nur einheitlich abgegeben werden.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungsvereinbarung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lahr/Schwarzwald, den 24.09.2024	Kippenheim, den 24.09.2024
-------------------------------------	-------------------------------

Der Oberbürgermeister der Stadt Lahr/Schwarzwald	Der Bürgermeister der Gemeinde Kippenheim
--	---

Markus Ibert	Matthias Gutbrod
--------------	------------------

Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) der Gemeinde Kippenheim vom 16.12.2002, zuletzt geändert am 26.01.2015

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Kippenheim am 23.09.2024 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) der Gemeinde Kippenheim vom 16.12.2002, zuletzt geändert am 26.01.2015 beschlossen:

I.

Die §§ 23, 44, 46 und 47 werden wie folgt neu gefasst:

§ 23 Ablesung

- Die Messeinrichtungen werden vom Anschlussnehmer selbst abgelesen. Die Aufforderung mit befristetem Abgabetermin hierzu erfolgt durch die Gemeinde durch die digitale Übermittlung oder/und Versendung von Ablesekarten. Darüber hinaus behält sich die Gemeinde vor, die Ablesung durch einen eigenen Beauftragten vorzunehmen. Der Anschlussnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass die Messeinrichtungen leicht zugänglich sind.
- Sofern keine fristgerechten Ablesungen und Rückgaben durch den Anschlussnehmer zum Abgabetermin erfolgen bzw. der Beauftragte der Gemeinde die Räume des Anschlussnehmers nicht zum Ablesen betreten kann, wird der Verbrauch, sofern vorhanden auf der Grundlage der letzten Ablesung, ansonsten von Vergleichswerten geschätzt. Die tatsächlichen Verhältnisse sind angemessen zu berücksichtigen.

§ 44 Verbrauchsgüter bei Bauten

Bei der Herstellung von Bauwerken wird für das Bauwasser eine pauschale Verbrauchsgebühr in Höhe von 50,00 € brutto erhoben.

§ 46 Vorauszahlungen

- Solange die Gebührenschuld noch nicht entstanden ist, sind vom Gebührenschuldner Vorauszahlungen zu leisten. Die Vorauszahlungen entstehen zum 15.04., zum 15.07. und zum 15.10. eines jeden Kalenderjahres. Beginnt die Gebührenpflicht während des Veranlagungszeitraumes, entstehen die Vorauszahlungen erstmalig zum folgenden der in Satz 2 genannten Termine.
- Jeder Vorauszahlung wird ein Drittel des Jahreswasserverbrauchs des Vorjahres und der Grundgebühr (§ 41) zugrunde gelegt. Beim erstmaligen Beginn der Gebührenpflicht werden die Vorauszahlungen auf der Grundlage der Grundgebühr, des Verbrauchsgebührensatzes und des geschätzten Jahreswasserverbrauchs des laufenden Jahres ermittelt.
- Die für den Veranlagungszeitraum entrichteten Vorauszahlungen werden auf die Gebührenschuld für diesen Zeitraum angerechnet.
- In den Fällen des § 44 entfällt die Pflicht zur Vorauszahlung.

§ 47 Fälligkeit

- Die Benutzungsgebühren sind innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig. Sind Vorauszahlungen (§ 46) geleistet worden, gilt dies nur, soweit die Gebührenschuld die geleisteten Vorauszahlungen übersteigt. Ist die Gebührenschuld kleiner als die geleisteten Vorauszahlungen, wird der Unterschiedsbetrag nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids durch Aufrechnung oder Zurückzahlung ausgeglichen.
- Die Vorauszahlungen gemäß § 46 werden jeweils zu den in § 46 Abs. 1 Satz 2 genannten Terminen zur Zahlung fällig.

II.

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Kippenheim, den 23.09.2024

Gutbrod, Bürgermeister

Gemeinde Kippenheim
Ortenaukreis

Satzung

zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) der Gemeinde Kippenheim vom 16.12.2002, zuletzt geändert am 11.12.2023

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Kippenheim am 23.09.2024 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) der Gemeinde Kippenheim vom 16.12.2002, zuletzt geändert am 11.12.2023 beschlossen:

I. Abschnitt

§ 41 der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 16.12.2002, zuletzt geändert am 11.12.2023 wird wie folgt neu gefasst:

§ 41 Höhe der Abwassergebühren

1. Die Schmutzwassergebühr bei Einleitungen nach § 37 Abs. 1 und 2 beträgt je m³ Schmutzwasser
ab dem 01.01.2024 2,53 €
2. Die Niederschlagswassergebühr (§ 37 Abs. 3) beträgt je m² der nach § 40 Abs. 2 bis 4 gewichteten versiegelten Flächen
ab dem 01.01.2021 0,16 €

II. Abschnitt

Die §§ 43 und 44 der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 16.12.2002, zuletzt geändert am 11.12.2023 werden wie folgt neu gefasst:

§ 43 Vorauszahlungen

1. Solange die Gebührenschuld noch nicht entstanden ist, sind vom Gebührenschuldner Vorauszahlungen auf die Schmutzwassergebühr (§ 37 Abs. 1), die Niederschlagswassergebühr (§ 37 Abs. 3) und die Zählergebühr (§ 36 Abs. 2) zu leisten. Die Vorauszahlungen entstehen zum 15.4., zum 15.7. und zum 15.10. eines jeden Kalenderjahres. Beginnt die Gebührenpflicht während des Veranlagungszeitraumes, entstehen die Vorauszahlungen erstmalig zum folgenden der in Satz 2 genannten Termine.

2. Jeder Vorauszahlung für die Schmutzwassergebühr ist ein Drittel der zuletzt festgestellten Schmutzwassermenge (§§ 39, 39a), jeder Vorauszahlung für die Niederschlagswassergebühr ein Drittel der zuletzt festgestellten versiegelten Grundstücksfläche (§ 40) sowie jeder Vorauszahlung auf die Zählergebühr die Gebührenschuld für vier Kalendermonate (§ 41 a Abs. 1) zugrunde zu legen. Bei erstmaligem Beginn der Gebührenpflicht wird die voraussichtliche Schmutzwassermenge geschätzt. Die voraussichtlich versiegelte Fläche wird geschätzt, solange die Erklärung nach § 40 Abs. 6 nicht abgegeben oder die Feststellung nach § 45 Abs. 9 nicht getroffen wurde.
3. Die für den Veranlagungszeitraum entrichteten Vorauszahlungen werden auf die Gebührenschuld für diesen Zeitraum angerechnet.
4. In den Fällen des § 37 Abs. 2 entfällt die Pflicht zur Vorauszahlung.

§ 44 Fälligkeit

1. Die Benutzungsgebühren sind innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zur Zahlung fällig. Sind Vorauszahlungen (§ 43) geleistet worden, gilt dies nur, soweit die Gebührenschuld die geleisteten Vorauszahlungen übersteigt. Ist die Gebührenschuld kleiner als die geleisteten Vorauszahlungen, wird der Unterschiedsbetrag nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids durch Aufrechnung oder Zurückzahlung ausgeglichen.
2. Die Vorauszahlungen gemäß § 43 werden jeweils zu den in § 43 Abs. 1 Satz 2 genannten Terminen zur Zahlung fällig.

III. Abschnitt

Abschnitt I dieser Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2024, Abschnitt II tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Kippenheim, den 23.09.2024

Gutbrod, Bürgermeister

Wir wünschen ein schönes Wochenende!



Ehrungsempfang der Gemeinde Kippenheim 2024

Beim Ehrungsempfang der Gemeinde Kippenheim am vergangenen Donnerstag, 19. September 2024 im Bürgerhaus wurden Ehrenbriefe und weitere Auszeichnungen für besondere Leistungen in den Bereichen Sport, Musik und Kultur, an Rettungskräfte und Kommunalpolitiker vergeben. Zudem fand die Ehrung der Blutspender und der Grünpaten statt.

Gemeinsam mit Britta Hiller und Ludwig Hurst des Deutschen Roten Kreuzes – Ortsverein Kippenheim, vergab Bürgermeister Gutbrod die Urkunden und Ehrennadeln an insgesamt acht Kippenheimer Bürgerinnen und Bürger.

Einen großen Dank übermittelte Bürgermeister Gutbrod an 20 Kippenheimer Grünpaten. Sie übernehmen die Pflege eines öffentlichen im Ort gelegenen Grünstreifens oder einer Rasenfläche und entlasten somit den Gemeindebauhof.

Mit dem Ehrenbrief Sport wurden drei Kinder und Jugendliche sowie 12 Erwachsene als Einzelsportler ausgezeichnet. Hinzu kamen zwölf Mannschaften der verschiedensten Sportarten.



Den Ehrenbrief für Rettungskräfte überreichte Bürgermeister Gutbrod an die Freiwillige Feuerwehr Schmieheim und Mahlberg. Die zusammengesetzte Mannschaft dieser beiden Feuerwehren erhielt den Ehrenbrief aufgrund des Erzielens des Leistungsabzeichens in Gold im Jahr 2023.



Bürgermeister Gutbrod dankte auch langjährigen Gemeinderäten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit. Herr Günter Ackermann ist seit 10 Jahren Mitglied im Gemeinde- als auch im Ortschaftsrat Schmieheim. Frau Simone Singler, Herr Rainer Kary und Herr Julian Siefert wurden für 10 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit im Gemeinderat Kippenheim geehrt. Herr Michael Dees war 10 Jahre als Ortschaftsrat Schmieheim aktiv. Eine besondere Ehrung erhielt Herr Markus Studer. Er wurde für 25 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit im Gemeinderat Kippenheim geehrt und begleitete in dieser Zeit viele Projekte, unter anderem den Neubau des Bürgerhauses.

Herr Rainer Kary, Herr Markus Studer und Herr Dees beendeten in diesem Jahr die Tätigkeit als Gemeinderäte bzw. als Ortschaftsrat.

Der gut besuchte Ehrungsempfang wurde musikalisch vom Männergesangverein Kippenheim umrahmt. Im Anschluss lud die Gemeinde zum Umtrunk ein.



Wasserabrechnung 2024

Haben Sie den Zählerstand für die Wasserabrechnung des Jahres 2024 schon mitgeteilt ???

Wenn ja – prima! Wenn nein, bitte nicht vergessen, dass am **30.09.2024** die Meldefrist endet und wir ansonsten Ihren Zählerstand schätzen müssen.
Für Ihre Mithilfe ein recht herzliches Dankeschön.

Rechnungsamt

Termine für den Veranstaltungskalender 2025 und für den Belegungsplan des Bürgerhauses Kippenheim und der Festhalle Schmieheim

Zur Koordinierung der Termine im Jahr 2025 und als Information für die Einwohner soll wieder ein Veranstaltungskalender erstellt werden. In diesem Zusammenhang wird dann auch der Belegungsplan für das Bürgerhaus in Kippenheim und die Festhalle in Schmieheim gefertigt.

Wir bitten daher alle örtlichen Vereine und sonstige Organisationen ihre geplanten Veranstaltungen im Jahr 2025 schriftlich bis spätestens 7. Oktober 2024 an Frau Stark (stark@kippenheim.de) zu melden.

Ihre Gemeindeverwaltung

Vollsperrung in der Allmendstraße in Kippenheim

Im Bereich der Allmendstraße 9 in Kippenheim, ist von **Dienstag, 24. September 2024 bis voraussichtlich Samstag, 9. November 2024** eine **Vollsperrung** eingerichtet.

Eine Umleitungsstrecke ist ausgeschrieben.

Wir bitten um Beachtung.

Ihre Gemeindeverwaltung

Seniorenausflug 2024 Dienstag, 15. Oktober 2024

Wir laden Sie herzlich zu unserem diesjährigen Seniorenausflug am **Dienstag, den 15.10.2024** ein! Unsere Fahrt beginnt in Kippenheim und führt uns zunächst über Kehl in Richtung Rheinau. Von dort aus geht es weiter durch die idyllische Region von Rheinmünster bis nach Rastatt, wo wir eine gemütliche Mittagspause im Gasthaus "Hopfenschlingel" einlegen. Hier erwartet uns ein leckeres Mittagessen in gemütlicher Atmosphäre. Danach fahren wir weiter über Baden-Baden und dann entlang der B 500 zum beliebten Ausflugziel Mummelsee, wo wir eine Pause für Kaffee und Kuchen oder einen kleinen Spaziergang geplant haben und die idyllische Umgebung genießen können. Die Rückfahrt führt uns schließlich über den Ruhestein, Allerheiligen und Oppenau bis nach Oberkirch, bevor wir gegen Abend wieder in Kippenheim eintreffen.

Kosten:

Für einen Teil der Fahrtkosten erheben wir einen sog. „Unkostenbeitrag“ in Höhe von 7 Euro pro Person. Dieser wird während der Busfahrt eingesammelt. Für die Seniorinnen und Senioren entstehen ansonsten noch Kosten für das Mittagessen, welches jeder auswählen kann.

Abfahrtszeiten:

Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer besteht die Möglichkeit an verschiedenen Orten in Kippenheim und Schmieheim zuzusteigen.

Bushaltestelle beim alten Friedhof Schmieheim:	09:45 Uhr
Bushaltestelle „Im Häldele“ Kippenheim:	09:50 Uhr
Am alten Festplatz Kippenheim:	10:00 Uhr

Anmeldung:

Zur weiteren Planung ist eine Anmeldung erforderlich.

Anmeldungen können bis **09. Oktober 2024** mit dem nachfolgenden Abschnitt im Rathaus Kippenheim abgegeben werden.

Auf einen unterhaltsamen und geselligen Tag mit Ihnen freue ich mich schon heute.

Ihr
Matthias Gutbrod, Bürgermeister

.....✍.....

Anmeldung zum Seniorenausflug am Dienstag, 15. Oktober 2024

Ich/Wir nehme/n an der Fahrt mit Person/en teil

Vorname: _____

Name: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Verkehrsbehinderungen in der Querstraße

Aufgrund von Pflasterarbeiten im Bereich der Einfahrt Querstraße (ehemals Jugendzentrum) in Kippenheim, ist von **Montag, 7. Oktober 2024 bis voraussichtlich Freitag, 11. Oktober 2024** mit Verkehrsbehinderungen zu rechnen. Die Zufahrt zum Querstraßenparkplatz ist ausschließlich über die Querstraße 11 möglich. Eine Umleitungsstrecke ist eingerichtet.

Wir bitten um Beachtung.

Ihre Gemeindeverwaltung

Vorverlegter Redaktionsschluss

Bedingt durch den Tag der Deutschen Einheit am Donnerstag, 3. Oktober 2024 wird der Redaktions- und Anzeigenschluss für die Ausgabe Nr. 40 auf Montag, 30. September 2024, 12:00 Uhr vorverlegt. Das Amtsblatt erscheint am Freitag, 4. Oktober 2024.

Ihre Gemeindeverwaltung



Bücherei Kippenheim

Neues aus der Bücherei im Bürgerhaus

Vorlesen in der Bücherei

Das erste Vorlesen nach den Sommerferien findet statt am

Freitag, 11. Oktober um 15.00 Uhr in der Bücherei

Bücherwurm Willi erwartet euch schon sehnsüchtig.

Voranzeige:

Eins rechts – eins links & zugehört

Vorlesen und Stricken passen wunderbar zusammen. Wir laden alle Handarbeitsbegeisterten am

**Mittwoch, 30. Oktober 2024 von 18.00 bis 20.00 Uhr
in die Bücherei im Bürgerhaus**

ein. Tee und Kekse stehen bereit.



Bereits zum zweiten Mal durfte die Bücherei im Bürgerhaus den aus Kippenheim stammenden Markus Fix zu einer Krimi-Lesung willkommen heißen. Fix stellte den aus seiner Feder stammenden Schwarzwaldkrimi "Ein Männlein stirbt im Walde" vor, beleuchtete den Entstehungsprozess und teilte wissenswertes Hintergrundwissen und Anekdoten zum Krimi mit dem Auditorium.

Foto:

Silvia Schillinger-Teschner

Daniela Goth, als Frontfrau des Bücherei-Teams, zeigte sich erfreut, dass sich so viele Zuhörer eingefunden hatten. "Die Anmeldungen für die Krimi-Lesung waren überschaubar. Umso besser, dass wir nun doch noch zusätzliche Stühle aufstellen durften und das Foyer des Bürgerhauses voll besetzt ist," freut sich Goth.

Markus Fix hatte fast auf den Tag genau ein Jahr zuvor seinen Erstlingskrimi "Wem die Kuckucksuhr schlägt" im Bürgerhaus vorgestellt. Viele der Zuhörer waren mit dem Besuch seiner zweiten Lesung ebenso zum Wiederholungstäter geworden wie Fix und sein Ermittler-Team.

Gespickt mit Humor, Wortspielen, Ausflügen in das Schlagerrepertoire der 80iger Jahre, aber auch viel recherchiertem und fundiertem Fachwissen führt der Autor seine Zuhörer durch das Mordgeschehen, ohne einen Spoiler auf den Täter oder die Täterin zu geben.

Im Anschluss an die einstündige Lesung stellte sich der Autor noch Fragen seiner Zuhörer. Dabei eröffnete er, dass bereits im April 2025 sein dritter Schwarzwaldkrimi erscheinen wird. Schreibzeit eines Romans liege bei Fix bei etwa 3 Monaten. Mit Lektorat liegen so zwischen Idee und Erscheinen des Buches circa ein Jahr.

Markus Fix, der in seiner Heimatgemeinde honorarfrei gelesen hatte, wurde durch das Bücherei-Team mit einem Weinpräsent bedacht. Eine anschließende Signierstunde wurde durch den Weinhof Kippenheim bewirtet.

Das Bücherei-Team



**Freiwillige Feuerwehr
Kippenheim**
Feuerwehrleute gesucht!

Dienstag, 1. Oktober 2024

19:30 Uhr Interne Fortbildung - Führungsdienst
Gesamtwehr

Donnerstag 3. Oktober bis Sonntag 6. Oktober 2024

Aktiven Ausflug Allgäu - Mannschaft
Abt. Kippenheim



DORT – Donnerstags in der Ortenau – Genuss mit allen Sinnen

Im Rahmen der beliebten Veranstaltungsreihe „Donnerstag in der Ortenau“ laden zahlreiche Kulturschaffende und regionale Akteure dazu ein, die Ortenau aufs Neue zu entdecken. Genießen Sie jeden Donnerstag abwechslungsreiche und unterhaltsame Events, die die kulturellen Höhepunkte mit den kulinarischen Besonderheiten der Ortenau verbinden.

Am 3. Oktober 2024 finden folgende Veranstaltungen statt:

Ettenheim: Geführte Wanderung auf dem Kaiserberg – Kaiserberg-Tour

Drei Orte verbinden Wein, Natur und tolle Landschaften rund um den Aussichtsturm. Die Kaiserbergtour führt auf 19,5 km

durch eine wunderschöne Reblandschaft und Streuobstwiesen. Unterwegs bieten die Winzer und Winzerinnen ausgezeichnete Weine und kleine Gerichte an. Treffpunkt: Weingut Bieselin, Im Pfaffenbach 61, 77955 Ettenheim.

Anmeldung für geführte Wanderung bis zum 30.9.2024 unter linda.stengg@ettenheim.de.

Ettenheim: Schorle.Fenster

Genießen Sie den Feiertag und rüsten sich am Schorle Fenster des Weinguts Bieselin mit Rebstock.schorle, Wein und Secco für den Weg. Für den Hunger zwischendurch gibt es etwas Feines aus dem Ofen. Treffpunkt: Weingut Bieselin, Im Pfaffenbach 61, 77955 Ettenheim. Die Veranstaltung findet nur bei schönem Wetter statt.

Offenburg: Werkstatt Freiheit – den Salmen interaktiv erleben, mit Umtrunk!

Der Salmen markiert in der Demokratiegeschichte die Verkündung der 13 Forderungen, die sich im heutigen Grundgesetz wiederfinden. In diesem Workshop tauchen wir ein in die Lebenswelt von 1847: Wie muss Leben sein, damit Demokratie sich Bahn bricht? Und was hat der erste deutsche Grundrechtekatalog mit uns zu tun? Treffpunkt: 14 Uhr, der Salmen, Lange Straße 52, 77656 Offenburg. Die Kosten betragen 6 Euro. Anmeldung bis zum Vortag unter salmen@offenburg.de oder 0781 822701.

Lahr / Schwarzwald: Vun allem ä wenig

„Des gibt's bloß in Lohr“ und das alles im „Lohrer“ Dialekt. Wie es der Titel verrät – von allem ein klein wenig. Gehen Sie mit der waschechten Lahrerin Annemarie Friedrich-Kirn auf Entdeckungsreise durch die historische Lahrer Innenstadt. Treffpunkt: 15 Uhr am Rathausplatz / Ecke Bürgerbüro in Lahr. Die Kosten betragen 9 Euro.

Anmeldung bis drei Tage vor der Veranstaltung unter 07821 9100128 oder stadtmarketing@lahr.de.

Wöchentlich wiederkehrende Veranstaltungen:

Gengenbach: Stadtrundgang durch Gewölbekeller mit Weinprobe

Gengenbach: Die Rollende Weinprobe

Lautenbach: Vesperwanderung auf dem Lautenbacher Hexensteig

Oberkirch: Oberkircher Weinwanderung „Von der Höll ins Paradies“

Hohberg: Literaturcafé

Durbach: Escape Wanderung - Findet den Wappenstein

Durbach: Krimi Trail - Heimtückischer Mord in Durbach

Durbach: Weinprobe „to go“ Sundowner Feierabendrunde

Durbach: Rätselhafte Weinprobe - Das Vermächtnis des Kellermeisters

Sie wollen keinen Termin verpassen? Dann finden Sie alle weiteren Informationen zu den Events in der DORT-Broschüre und auf der Tourismuswebsite unter www.ortenau-tourismus.de.

Koch-Workshop des Ernährungszentrums Ortenau: „Lebensmittel wertschätzen statt wegwerfen“

Das Ernährungszentrum Ortenau lädt zu einem Koch-Workshop zum Thema „Lebensmittel wertschätzen statt wegwerfen“ am Dienstag, 1. Oktober 2024 von 18 bis 21 Uhr ein. Referentin ist Julia Henrich vom Ernährungszentrum Ortenau.

Beim Einkauf war man sich sicher, dass diese Menge gebraucht wird und dann kam es doch anders und man hat

mehr Reste als einem lieb ist. Was tun? In diesem Workshop lernen die Teilnehmenden einige Methoden zur Haltbarmachung sowie Tipps zur sinnvollen Resteverwertung kennen.

Die Kosten betragen 10 Euro. Anmeldungen sind ab sofort bis Dienstag, 29.09.2024 über das Kontaktformular auf der Internetseite des Ernährungszentrums unter www.ez-ortenau.de möglich.

Vortrag des Ernährungszentrums Ortenau: „Wäsche waschen – das kleine Einmaleins“

Das Ernährungszentrum Ortenau lädt am Montag, 7. Oktober 2024, um 15 Uhr zum Vortrag mit dem Thema „Wäsche waschen – das kleine Einmaleins“ in der Prinz- Eugen Straße 2 in Offenburg ein.

Beim Anblick der Waschmittelregale im Supermarkt werden Verbraucherinnen und Verbraucher von einer Vielzahl verschiedenster Waschmittel überhäuft. Sie versprechen alle, die Wäsche hygienisch und sauber zu machen.

Welches Waschmittel benötige ich wirklich und braucht es Spezialwaschmittel? Was kann ich tun, um beim Waschen Natur, Umwelt und Geldbeutel zu schonen und meine Wäsche nachhaltig zu waschen? Wie bekomme ich durchs waschen entstandene Gerüchen oder Farbveränderungen in den Griff? Ilse Hille Fachlehrerin im Bereich Hauswirtschaft gibt dazu viele anschauliche Tipps.

Die Teilnahme ist kostenfrei. So lange freie Plätze zur Verfügung stehen, ist eine Anmeldung über das Kontaktformular auf der Internetseite des Ernährungszentrums unter www.ez-ortenau.de möglich.

Online-Vortrag des Ernährungszentrums Ortenau: „Einführung der Beikost“

Einen Online-Vortrag zum Thema „Einführung der Beikost“ bietet das Ernährungszentrum Ortenau am Mittwoch, 9. Oktober 2024, um 19 Uhr an.

Frühestens ab Anfang des 5. Monats, spätestens aber am dem 7. Monat sollten Säuglinge den ersten Brei bekommen. Der Energie- und Nährstoffgehalt in der Milchmahlzeit reicht nun nicht mehr aus. Die freie Ernährungsreferentin Ingrid Vollmer-Haug gibt in ihrem praxisorientierten Vortrag wertvolle Tipps zur schrittweisen Einführung der Beikost.

Alle interessierten Eltern sind herzlich willkommen. Die Teilnahme ist kostenfrei. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. So lange freie Plätze zur Verfügung stehen, ist eine Anmeldung über das Kontaktformular auf der Internetseite des Ernährungszentrums unter www.ez-ortenau.de möglich. Die Zugangsdaten werden den Teilnehmenden per E-Mail zugeschickt.

Neugründung einer Selbsthilfegruppe für Tinnitus

Dauerndes Rauschen und Klingeln sowie hohe Pfeiftöne im Kopf – der so genannte „Tinnitus“ macht vielen Betroffenen das Leben schwer. Als ständiger Begleiter lässt er diese nur selten zur Ruhe kommen, so dass die Lebensqualität insgesamt darunter leidet.

Betroffene von Tinnitus im Ortenaukreis suchen nach ebenfalls erkrankten Mitmenschen, zum gemeinsamen Austausch in einer Selbsthilfegruppe. Die Teilnehmenden können gemeinsam in der Gruppe Rat, gute Infos, Rückhalt und Verständnis finden.

Weitere Informationen zur Neugründung der Gruppe gibt es bei der Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen unter Telefon 0781/805-9771 oder per E-Mail an selbsthilfe@ortenaukreis.de.

„Trennung meistern – Kinder stärken“

Noch freie Plätze beim Elterntraining – Teilnahme kostenlos „Trennung meistern – Kinder stärken“ – so lautet der Titel des Elterntrainings, das die Psychologische Beratungsstelle in Kehl in der Rheinstraße 33 in Kehl im Herbst startet. Es wird in einer kleinen Gruppe an sechs Donnerstagen von 17 bis 20 Uhr im 14-tägigen Abstand stattfinden. Eltern teile nehmen an der Gruppe einzeln teil. Bei gleichzeitigem Bedarf von beiden Eltern besteht für den anderen Elternteil die Möglichkeit, für das Elterntraining auf eine andere Beratungsstelle auszuweichen. „Eine Trennung oder Scheidung ist für alle, für Eltern und Kinder, ein einschneidendes Erlebnis“, sagt Daniel Schäfer, Leiter der der Psychologischen Beratungsstelle in Kehl. „Wenn sich Eltern dennoch verständigen können, ist es zwar trotzdem schwer, aber die wichtigsten Dinge können geklärt und die Folgen für die Kinder abgemildert werden“, so Schäfer.

Manche Trennungen seien aber auch von heftigem Streit begleitet, bei dem Emotionen hochkochen können. Dabei können auch Nerven blank liegen und Einigungen im Interesse der Kinder schwer fallen. Die drängendsten Fragen seien dann, bei wem die Kinder bleiben würden, wie viel Umgang gut sei, ob die Erziehung noch gewährleistet sei oder ob das Kind beeinflusst werde.

Mit dem Gruppentraining möchte die Psychologische Beratungsstelle Kehl Betroffene in dieser schwierigen Phase begleiten und Hilfen an die Hand geben, mit denen sie die Situation bewältigen und neue Lösungen finden können.

Die Teilnehmer lernen dabei, aus der Achterbahn der Gefühle und den Konflikten auszusteigen und wieder gut für sich zu sorgen. Sie entdecken neue Handlungsmöglichkeiten und Lösungswege zur Erleichterung der Kommunikation.

Gemeinsam mit den Leitenden des Gruppentrainings, der Psychologin Maria Cores-Rambaud und dem Paartherapeuten Christian Meir, werden die Gefühle und Bedürfnisse der Kinder in den Blick genommen. Erziehungstipps helfen, das Elternsein trotz Trennung weiterhin positiv zu gestalten und zu erleben.

Das Elterntraining ist kostenfrei. Der erste Termin findet am 14. November um 17 Uhr statt. Anmeldungen nimmt die Psychologische Beratungsstelle Kehl entgegen (Telefon 07851 899740 oder per E-Mail: pb.kehl@ortenaukreis.de). Dort werden auch die genauen Termine und weitere Informationen und Flyer bereitgestellt.

„WhatsAppst Du schon? Was Kunden lieben und Newsletter nicht können“

Das Amt für Landwirtschaft des Ortenaukreises bietet am Donnerstag, 7. November 2024, von 18:30 bis 20 Uhr einen kostenfreien Onlinevortrag zum Thema **„WhatsAppst Du schon? Was Kunden lieben und Newsletter nicht können“** an.

Wie können Winzer, Direktvermarkter, Urlaubshöfe und bäuerliche Gastronomen Whats App Business nutzen, um ihre Kunden da zu erreichen, wo sie sich aufhalten und damit zu begeistern? Der Messengerdienst bietet eine Schnittstelle zum Kunden mit der Option eines schnellen Kundenservices und der Platzierung der Angebote. Die Kundenkommunikation erfolgt prompt und erwartet eine zeitnahe Reaktion. Die Referentin Ina Johanna Becker gibt viele Tipps aus Ihrem praktischen Alltag als Winzerin.

Eine Anmeldung ist bis 25. Oktober 2024 über das Kontaktformular auf der Internetseite des Landwirtschaftsamts unter www.ortenaukreis.landwirtschaft-bw.de unter dem Reiter „Veranstaltungen“ erforderlich.



Aus Schule und Kindergarten

Wir laden Sie herzlich ein zum

Tag der offenen Tür

im Ev. Kindergarten Arche Noah
in Kippenheim

Wann?
Samstag
12. Oktober 2024
von
10:00 - 12:00 Uhr

Einweihung
unseres neuen
Außengeländes
&
Rundgang durch
den Kindergarten+
Information für
Eltern und
Interessierte

Kinderschminken
Bobbycar - Parcours
und kleine
Leckereien

Wir freuen uns auf Sie!



Sonstige Mitteilungen

Die Agentur für Arbeit Offenburg informiert:

„Projekt ICH“ – Die individuelle Beratung für Ihre berufliche Zukunft

Die Berufsberatung im Erwerbsleben in der Region Ortenau berät Sie neutral und kostenfrei bei allen Fragen rund um Ihre beruflichen Perspektiven und Entwicklungsmöglichkeiten auf Ihrem individuellen Berufsweg.

Sie sind erwerbstätig und möchten sich beruflich umorientieren oder sich beruflich weiterentwickeln? Sie planen nach der Familien- oder Pflegephase einen beruflichen Wiedereinstieg oder möchten einen Berufsabschluss nachholen? Sie haben Ihre Ausbildung oder das Studium beendet und wissen nicht, wie Sie beruflich Fuß fassen können?

Am Mittwoch, 2. Oktober finden persönliche Beratungstermine zwischen 14 – 18 Uhr im Gebäude der Volkshochschule Offenburg (Kulturforum), Amand-Goegg-Straße 2, Raum 101 im Erdgeschoss statt.

Nur mit Voranmeldung unter der E-Mail-Adresse: Offenburg. Berufsberatung-im-Erwerbsleben@arbeitsagentur.de mit dem Betreff „VHS Offenburg“ bis zum 30.09.2024.

Sie erhalten eine Bestätigungs-Mail mit Ihrem Termin (Gesprächsdauer etwa 45 Minuten).

Energieberatung

In Kooperation mit der Stadt Ettenheim bietet die Ortenauer Energieagentur am Mittwoch, den 09. Oktober 2024 ab 14 Uhr im Rathaus Ettenheim kostenfreie und neutrale Energie-Erstberatungen für die Bürgerinnen und Bürger von Ettenheim, Mahlberg, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Ringsheim, Rust und Schüttertal an.

Termine können im Rathaus Ettenheim mit Josephine Gauerhof unter 07822 - 432 301 vereinbart werden.

Mögliche Themen der Erstberatungen sind: energetische Sanierung, Neubau, Heizen mit erneuerbarer Energien, Photovoltaik und Fördermittel. Im persönlichen Beratungsgespräch verschafft sich der Berater einen ersten Überblick über den energetischen Zustand des Bestandsgebäudes oder den energetischen Standard eines Neubaus. Er erläutert geeignete Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs und gibt Hinweise zu Investitionskosten, zur Wirtschaftlichkeit und zu den gesetzlichen Vorgaben.

Die Ortenauer Energieagentur kommt auch zu Bürgerinnen und Bürger nach Hause und führt dort Gebäude-Checks und Heizungs-Eignungs-Checks der Verbraucherzentrale durch. Hierfür können Termine direkt unter 0781 - 92 46 19 0 vereinbart werden.

Die Beratung findet am 09.10.2024 zwischen von 9:00-13:00 in der VHS Lahr, Kaiserstraße 41, statt.

Die Beratung ist kostenfrei, vertraulich und neutral.

Weitere Informationen zum Angebot und zur Arbeit der Kontaktstelle Frau und Beruf finden Sie unter: www.frauundberuf-bw.de/freiburg-so

Gewerbe Akademie

Meistervorbereitungskurs für Schreiner und Tischler

Der Meister eröffnet beruflich viele Entwicklungsmöglichkeiten. Für Schreiner und Tischler, die diese Chance nutzen wollen, bietet die Gewerbe Akademie der Handwerkskammer Freiburg einen Kurs zur Vorbereitung auf die Prüfung. Er findet vom 8. November 2024 bis 31. Juli 2026 statt. Das Besondere: Der Unterricht (freitags von 14 bis 21 Uhr, samstags von 8 bis 14 Uhr) findet zu einem Drittel online statt, der übrige Teil abwechselnd in Offenburg und Freiburg. Der Staat fördert diese berufliche Weiterbildung mit dem Aufstiegs-Bafög. Es sind noch wenige Restplätze frei. Weitere Auskünfte unter Telefon 0781/793-116 oder online:

www.gewerbeakademie.de/weiterbildung



Vortrag: „Lungenkrebs und Früherkennung – Telefonsprechstunde“

Anlässlich des diesjährigen 27. Deutschen Lungentages bietet das Ortenau Klinikum unter dem Motto „Patienten fragen, Experten antworten“ eine Telefonsprechstunde am Montag, 30. September von 16 bis 19 Uhr. Unsere Experten Philipp Thrull, Sektionsleiter Thoraxchirurgie am Ortenau Klinikum in Offenburg Ebertplatz, und Dr. Wolfgang Lipp, Leitender Oberarzt des Departments Kardiologie, Pneumologie, Angiologie, Akutgeriatrie, Intensivmedizin und Thoraxchirurgie am Ortenau Klinikum in Offenburg Ebertplatz, stehen Ihnen in dieser Telefonsprechstunde zur Verfügung, um Ihre Fragen rund um die Lunge zu beantworten und Sie zu beraten. Die Telefonsprechstunde ist von 16 bis 19 Uhr unter 0781 472-2421 und 0781 472-2422 zu erreichen.



Rechtliche Hilfe zur originellen Idee Kostenlose Erfinder-/Patentberatung der IHK Südlicher Oberrhein

Kreativität und Erfindergeist sind wesentliche Merkmale des Unternehmertums. Doch ist die pfiffigste Schöpfung wertlos, wird sie nicht vor Ideenklau und Nachahmung geschützt. Die IHK Südlicher Oberrhein bietet deshalb in



Kontaktstelle Frau und Beruf berät zu beruflichen Fragen am Mittwoch, 09. Oktober 2024 in Lahr

In Lahr gibt es in der VHS wieder persönliche Beratungstermine der Kontaktstelle Frau und Beruf Freiburg Südlicher Oberrhein.

Die Beratung richtet sich an alle Frauen, die Fragen haben zu:

- beruflichen (Neu-) Orientierung
- Wiedereinstieg nach einer Familienphase oder bei Arbeitslosigkeit
- Berufswahl
- Berufsweg- und Karriereplanung
- Aus- und Weiterbildung
- Stellensuche und Bewerbung oder
- Bewerbungsunterlagen-Check

Über die Website www.frauundberuf-bw.de/freiburg-so können Sie sich für einen Beratungstermin anmelden.

Kooperation mit Patentanwälten aus dem Kammerbezirk regelmäßig kostenlose Erstberatungen zu gewerblichen Schutzrechten an. Die nächsten Termine im Oktober, November und Dezember stehen.

In der Erfinderberatung erhalten die Ratsuchenden Informationen über die grundsätzliche Schutzfähigkeit von technischen Erfindungen, Marken und Designs. Außerdem veranschaulichen die Experten der IHK das konkrete Vorgehen für eine Schutzrechtsanmeldung und beleuchten wichtige Fallstricke. Möglichkeiten, Wege und Kosten zur Recherche von gewerblichen Schutzrechten werden aufgezeigt. Denn mithilfe von Patenten und Gebrauchsmustern, aber auch Marken und Designs, haben Erfinder vielfältige Möglichkeiten, sich von Wettbewerbern zu differenzieren und das eigene Know-how zu schützen.

Derzeit bietet die Kammer für die kostenlose Erfinderberatung ausschließlich telefonische Termine an. Das sind im vierten Quartal 2024 die folgenden Donnerstage:

10. Oktober
7. und 21. November sowie
5. Dezember

Um eine vorherige Anmeldung wird gebeten. Kontakt: Petra Laumen, Telefonnummer: 0761/3858-262, E-Mail-Adresse: petra.laumen@freiburg.ihk.de



Volkshochschule Lahr
Außenstelle Kippenheim

Das neue Semester der VHS beginnt diese Woche! Es sind noch Plätze frei!

1. „PaperArt – Kreatives Gestalten mit Papier“ – mit Daniela Friedemann (Kurs-Nr. 208402)

Kreative Arbeiten (Grußkarten/Verpackungen/Tisch-Goodies) oder Präsente passend zur Jahreszeit.

Kurstermin: **Freitag, 27. September 2024, 18:00 bis 21:00 Uhr**

Ort: Bürgerhaus Kippenheim

2. „PaperArt for Kids – Papier, Stempel & Co für Kinder ab 7 Jahre“ – mit Daniela Friedemann (Kurs-Nr. 208403)

Wir basteln etwas Hübsches für dein Kinder- oder Jugendzimmer, für Mama oder Papa oder einfach nur für dich.

Kurstermin: **Samstag, 28. September 2024, 14:00 bis 17:00 Uhr**

Ort: Bürgerhaus Kippenheim

3. Schwerpunktthema „Mensch und Tier“ – VHS besucht die Ortsgruppe Kippenheim des Vereins für Deutsche Schäferhunde – eine Informationsveranstaltung (Kurs-Nr. 106401)

Vorstellung der Trainings- und Betreuungsangebote des Vereins. Eine interessante Veranstaltung für Hundeliebhaber und Hundebesitzer.

Veranstaltungstermin: **Sonntag, 6. Oktober 2024, 10:00 bis 13:00 Uhr**

Ort: Hundeübungsplatz beim Sulzer Kreuz an der B 3

4. Kriminalität gegen ältere Menschen - eine Informationsveranstaltung der Polizei (Kurs-Nr. 103402)

Risiken und Kriminalitätsformen, denen besonders Senioren ausgesetzt sind, stehen im Mittelpunkt des Vortrages von PHK Ralf Kaufmann vom Polizeipräsidium Offenburg. Lassen Sie sich informieren über die Betrugsmaschen „Enkeltrick“ und

„falscher Polizeibeamter“, über Trickdiebstähle, Haustürgeschäfte u.v.m.

Veranstaltungstermin: **Mittwoch, 9. Oktober 2024, 15:00 bis 16:30 Uhr**

Ort: Bürgerhaus Kippenheim

Anmeldung und Informationen gerne und jederzeit bei der **VHS-Außenstelle Kippenheim**, Tel. 07825/410, E-Mail: vhs-kippenheim@lahr.de.



Bildungszentrum Offenburg

Wohin mit meiner Wut?

Tagesseminar im Bildungszentrum Offenburg

Off fällt es schwer, mit den eigenen Gefühlen in Kontakt zu kommen. Als Kinder haben viele nicht gelernt, die eigene Wut anzunehmen und sich von anderen Menschen abzugrenzen. Am Samstag, 5. Oktober, 10 – 18 Uhr lädt das Bildungszentrum Offenburg, Straßburger Str. 39, zu einem Tagesseminar mit Petra Bouren zu diesem Thema ein. Die Teilnahmegebühr beträgt 80 Euro. Um Anmeldung wird gebeten beim Bildungszentrum Offenburg, Tel. 0781 925040, www.bildungszentrum-offenburg.de.

Bei diesem Seminar wird dazu eingeladen, den Themen Wut und Abgrenzung im eigenen Leben und Erleben nachzugehen. Dazu helfen inhaltliche Impulse und angeleitete Übungen. Voraussetzung für die Teilnahme ist die Bereitschaft, sich mit seinen eigenen Themen auseinanderzusetzen.

Referentin: Petra Bouren

Termin: Samstag, 5. Oktober 2024, 10 bis 18 Uhr

Ort: Bildungszentrum Offenburg, Straßburger Str. 39

Kosten: 80 Euro (Selbstverpflegung)

Anmeldung und Informationen: Bildungszentrum Offenburg, Kath. Zentrum St. Fidelis, Straßburger Str. 39, 77652 Offenburg, 0781 9250-40; www.bildungszentrum-offenburg.de

Wir entscheiden, wie wir die Welt sehen

Workshop und Tagesseminar zur wertschätzenden Kommunikation von Marshall B. Rosenberg

Unter dem Stichwort „Gewaltfreie Kommunikation“ ist dieses Konzept bekannt geworden. In dem Tagesseminar am Sonntag, 16.11.2024, 10:00-17:00 Uhr im Bildungszentrum Offenburg, Straßburger Str. 39, stellen Carola Vogt und Sabine Zink die Wertschätzende Kommunikation vor als einen Weg der Persönlichkeitsentwicklung hin zu einer umfassend einfühlsamen, emphatischen Haltung – sich selbst und anderen gegenüber. Die Teilnahmegebühr beträgt 60 Euro (Selbstverpflegung). Um Anmeldung bis 08.11. wird gebeten beim Bildungszentrum Offenburg, Tel. 0781 925040, www.bildungszentrum-offenburg.de. Für dieses Einführungsseminar kann Bildungsurlaub nach dem Bildungszeitgesetz beantragt werden.

Wer bereits Grundkenntnisse in Gewaltfreier Kommunikation hat, ist eingeladen zu einem Workshop im Bildungszentrum Offenburg ab Dienstag, 8.10.2024, 19 Uhr. Die Teilnahmegebühr am diesen fünf Abenden beträgt ebenfalls 60 Euro. Anmeldung bis 01.10.2024.

Wertschätzende Kommunikation ist einfach und leicht verständlich, so dass erste Schritte im Alltag gleich umgesetzt

werden können. Im Kern ging es für Rosenberg darum, das uralte Gebot „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst“ praktisch im eigenen Leben, zwischen Gruppen und Nationen umzusetzen.

Referentinnen: Carola Vogt und Sabine Zink

Termin fünfteiliger Workshop:
dienstags, 19 Uhr ab 8.10.2024.

Termin Einführungsseminar:
Samstag, 16.11.2024, 10:00 – 17:00 Uhr,

Kosten: 60 Euro (Selbstverpflegung)

Anmeldung und Informationen: Bildungszentrum Offenburg, Kath. Zentrum St. Fidelis, Straßburger Str. 39, 77652 Offenburg, 0781 9250-40; www.bildungszentrum-offenburg.de

Projekt NoCap - Ausbeutung auf den Feldern Südeuropas

Vortrag und Gespräch

Paradies Europa? Zehntausende Migrantinnen und Migranten schuften für Hungerlöhne unter menschenunwürdigen Bedingungen auf den Tomatenfeldern rund um Foggia, den Zitrusplantagen Kalabriens oder unter dem endlosen Plastikmeer im spanischen Almería. In seinem Vortrag am Mittwoch, 16. Oktober um 19 Uhr berichtet Frank Herrmann im Weltladen Offenburg, Lange Str. 19 über seine Reise in Süditalien. Die Teilnahme ist kostenfrei, eine Spende ist erwünscht.

Das sogenannte Caporalato-System wird von der Mafia kontrolliert, die den meist afrikanischen Erntehelfern in den Ghettos den ohnehin geringen Lohn wieder für Transport, Miete für primitive Unterkünfte und Wasserflaschen abnimmt. Aber auch die dortigen Bauern leiden unter Niedrigstpreisen. Die Initiative NoCap unterstützt die Selbstverwaltung der Erntehelfer, auch durch Verkauf ihrer Produkte in Weltläden in Deutschland.

Kooperation des Bildungszentrums Offenburg mit dem Weltladen Regentropfen und weiteren Kooperationspartnern im Rahmen des Offenburger Netzwerks für Nachhaltigkeit.

Referent: Frank Herrmann

Termin: Mittwoch, 16.10.2024, 19:00 Uhr

Ort: Weltladen Regentropfen, Lange Straße 19, 77652 Offenburg

Kosten: Kein Eintrittspreis, Spende erwünscht

Weitere Informationen beim Bildungszentrum Offenburg, www.bildungszentrum-offenburg.de, Tel. 0781 925040



Schwarzwaldverein

Kaiserbergtour am Tag der Deutschen Einheit

Schwarzwaldverein Ettenheim-Herbolzheim lädt Mitglieder und Gäste zur Kaiserbergtour am Tag der Dt. Einheit **Donnerstag, 03.10.2024** ein. Die Wanderung ist ca. 19,5 km mit ca. 385 hm gut begehbar und wir werden Pausen einlegen. Unterwegs Wanderstationen mit Weinständen und Speiseangebot gute Wanderschuhe und wetterangepasste Kleidung sind erforderlich. **Um 9:00 Uhr** starten wir am Bürgerhaus Ringsheim. Anmeldung erforderlich bis **30.09.2024** bei Stadt Ettenheim Tel: 07822/432-220 oder bei Dieter Ringwald, Tel: 07643 / 8291



Kirchliche Nachrichten



EVANGELISCHE
KIRCHENGEMEINDE
Kippenheim-Schmieheim

Gartenstraße 1 • Kippenheim

☎ 0 78 25 / 93 46

kippenheim-schmieheim@kbz.ekiba.de

Pfarramt Kippenheim

Das Pfarramt der Evangelischen Kirchengemeinde Kippenheim-Schmieheim, betreut von Sekretärin Sigrid Renz, befindet sich in der Gartenstr. 1 in Kippenheim. Das Sekretariat ist dienstags von 14 bis 17 Uhr und donnerstags von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 15 Uhr besetzt.

Pfarrerin Juliane Grüsser und Pfarrer Martin Grüsser sind grundsätzlich telefonisch erreichbar - Tel.: 07825 – 9346. Gerne kann ein Gespräch vereinbart werden.

Gottesdienste und Veranstaltungen

Wochenspruch:

„Dies Gebot haben wir von ihm, dass, wer Gott liebt, dass der auch seinen Bruder liebe.“

1. Johannes 4,21

Soweit nicht anders vermerkt, finden die Veranstaltungen in den Kirchen statt.

GH = Gemeindehaus Schmieheim, Schloßstr. 2;

PZ = kath. Pfarrzentrum, Bahnhofsstr. 36

Donnerstag, 26.09.2024

16.00 Uhr	Mädchengruppe	Ettenheim, Jugendzentrum
19.00 Uhr	Jugendkreis	Mahlberg, Gemeindehaus
19.30 Uhr	Posaunenchorprobe	Kippenheim, PZ

Sonntag, 29.09.2024

10.00 Uhr	Schöpfungsgottesdienst zum Herbstfest beim Hof der Familie Frenk, Pfr. Martin Grüsser	Schmieheim Wallburger Str. 5
-----------	---	---------------------------------

Bei schlechtem Wetter mit Regen findet der Gottesdienst im Zelt beim Hoffest statt.

Dienstag, 01.10.2024

19.45 Uhr	Singkreis-Probe	Schmieheim GH
-----------	-----------------	---------------

Mittwoch, 02.10.2024

10.00 Uhr	Krabbelgruppe	Schmieheim, GH
16.30 Uhr	Konfirmandenunterricht	Schmieheim, GH
20.00 Uhr	Kirchenchor-Probe	Kippenheim, PZ

Sonntag, 06.10.2024

10.00 Uhr Gottesdienst zum Erntedankfest Kippenheim
mit Abendmahl und Posaunenchor

**Erntedankfest am 6.10.2024 in der Friedenskirche
„Erntegaben“ für die Lahrer Tafel willkommen!**

Am 6.10.2024 feiern wir in der Kippenheimer Friedenskirche Erntedank-Gottesdienst. Dafür sammeln wir sowohl frische als auch trockene Lebensmittel und Konserven, die wir gerne an die Tafel in Lahr weitergeben.

Bitte bringen Sie ihre Gaben am Freitagnachmittag (4.10 zwischen 17 und 18 Uhr) oder Samstagvormittag (5.10 zwischen 9 und 11 Uhr) in die Friedenskirche in Kippenheim oder stellen Sie sie (egal wann) unter die Pfarrhaustreppe, Gartenstr. 1, Kippenheim.

Wir danken Ihnen herzlich dafür!

**Informationen zum Wander-Gottesdienst am Sonntag,
dem 13. Oktober 2024**

An diesem Herbstsonntag laden wir in ökumenischer Verbundenheit dazu ein, im Laufen Kraft zu schöpfen, Gedanken und Gemeinschaft zu erleben. Bei gutem Wanderwetter starten wir um 9.30 Uhr in der Schmieheimer Markuskirche. Dann geht es gemeinsam Richtung Vogesenblick. Um ca. 11 Uhr rechnen wir mit unserer Ankunft in der Friedenskapelle in Wallburg. Dort beenden wir den Wander-Gottesdienst. Im Anschluss besteht die Möglichkeit zur Einkehr im Gasthaus „Linde“, direkt neben der Kirche. Eine Anmeldung zum Mittagessen ist für die Planung hilfreich (ev. Pfarramt, Tel. 9346).

Wer nur einen Teil der Wanderung mitmachen möchte, kann auch am Vogesenblick „einsteigen“. Bitte Anmeldung für Fahrdienst von der Friedenskirche bzw. Markuskirche (ev. Pfarramt, Tel. 9346)

Bei Starkregen feiern wir um 10.30 Uhr Gottesdienst in der Friedenskapelle in Wallburg.



SONNTAG, 13. OKTOBER 2024
START: 9.30 UHR
BEI STARKREGEN: GOTTESDIENST UM 10.30 UHR
IN DER FRIEDENSKAPELLE IN WALLBURG

**Ökumenischer
Wander-Gottesdienst**
von der Markuskirche in Schmieheim zur
Friedenskapelle in Wallburg

Leitung: Pfrn. Juliane Grüsser und Gemeindef. Rosi Haas
Musik: Stefan Hiller

Im Laufen Kraft schöpfen, Gedanken austauschen,
Gott loben und Gemeinschaft erleben!

Fahrdienst von Kippenheim nach Schmieheim (Vogesenblick):
Abfahrt 10.00 Uhr an der Friedenskirche;
bitte im evang. Pfarramt anmelden

Nach dem Gottesdienst gibt es die Möglichkeit zur Einkehr im Gasthaus "Linde". Anmeldung im evang. Pfarramt: Tel. 9346;
schmieheim@kbz.ekiba.de

Dienstagstreff im Oktober fällt aus

Der im Gemeindebrief angekündigte Dienstagstreff am 15.10.2024 fällt aus, da am gleichen Tag der Gemeindeausflug der Gemeinde Kippenheim stattfindet.

Der Zukunft einen Namen geben

Seit 1. Januar 2024 sind die Kirchengemeinden Ettenheim, Mahlberg und Kippenheim-Schmieheim offiziell ein „Kooperationsraum“, d.h. wir wollen miteinander Kirche gestalten. Bisher nennt sich dieser Kooperationsraum „Südbezirk“. Das ist ein eher technischer Begriff. Schöner wäre natürlich ein Name, in dem das Gemeinsame deutlich wird und gleichzeitig die Vielfalt der Ortschaften und Gemeinden von Ettenheim-münster über Rust bis nach Kippenheim vorkommt.

Ob das geht? – Sie sind gefragt!

Reichen Sie Ihre Vorschläge bis zum 31. Oktober 2024 bei den Pfarrämtern ein. Wir freuen uns auf Ihre Kreativität!

ACHTUNG VORANKÜNDIGUNG - Terminänderung Frauenfrühstück

Thema, Referentin und Datum des Frauenfrühstücks im Oktober haben sich verändert. Es wird kein Frauenfrühstück am 19. Oktober stattfinden.

Der neue Termin ist der 26. Oktober um 9.00 Uhr im Gemeindehaus in Schmieheim. Susanne Mossmann wird zu «500 Jahre Evangelisches Gesangbuch» referieren.



**Kath. Pfarrgemeinde
St. Mauritius Kippenheim**

Pfarramt: Bahnhofstr. 32, Tel. 07825/69949-0
E-Mail: kippenheim@mariafrieden-kippenheim.de
Homepage: www.mariafrieden-kippenheim.de

Wir sind für Sie da: Mo – Fr 10 – 12 Uhr; Mi + Do 16 – 18 Uhr (in Kippenheim,
Di. 16 – 18 Uhr in Sulz und Ottenheim
Tel. s. o.

Pfarrer M. Ibach: m.ibach@mariafrieden-kippenheim.de
Gem. Referentin R. Haas: r.haas@mariafrieden-kippenheim.de
Diakon W. Kohler: w.kohler@mariafrieden-kippenheim.de
Notfallnummer: Notfalloffiz

Tel. 07825/69949-20
Mobil: 0160/2231916
Tel. 07825/69949-15

Ausführliche Gottesdienstordnung und nähere Informationen siehe Pfarrbrief (Auslage in den Kirchen oder zu bestellen über das Pfarrbüro oder Homepage)

Donnerstag, 26.09.2024

17:00 Uhr Segnungsgottesdienst für die MitarbeiterInnen in den Kindergärten Gem.Ref. R. Haas Kapelle Maria Frieden Kippenheim

Samstag, 28.09.2024

17:00 Uhr Rosenkranz Kippenheim Sulz
18:30 Uhr Wort-Gottes-Feier

Sonntag, 29.09.2024

10:30 Uhr Eucharistiefeier Festgottesdienst Kippenheim
zur Caritaswoche mit Vertretern des Caritasverbandes Lahr
10:30 Uhr Kinderkirche, der Anfang findet in der kath. Kirche statt. Anschließend geht es gemeinsam ins Seniorenheim Kenk Mahlberg

Freitag, 04.10.2024

17:00 Uhr Segnungsgottesdienst für alle Tiere Kapelle Maria Frieden Kippenheim

Samstag, 05.10.2024

14:00 Uhr	Trauung des Paares Hannes Kollmer und Jaqueline geb. Schmitt	Ottenheim
14:00 Uhr	Trauung des Paares Daniela und Martin Mrowiec	Kapelle Maria Frieden Kippenheim
17:45 Uhr	Feier der Versöhnung - Beichte	Kippenheim
18:30 Uhr	Eucharistiefeier zum Erntedank Mitwirkung: ev. Kirchenchor Kippenheim	Kippenheim

Sonntag, 06.10.2024

10:00 Uhr	Ökum. Wort-Gottes-Feier zum Erntedank vor der kath. Kirche	Ottenheim
10:30 Uhr	Familiengottesdienst zum Erntedank Gestaltung: Gemeindeteam Sulz, bei Regen findet der Gottesdienst in der Pfarrkirche statt.	Sulz Pfarrgarten
17:00 Uhr	Rosenkranzgebet	Kippenheim

Das Büro ist am 4. Oktober, 10. Oktober und 18. Oktober vormittags sowie am Mittwoch, 9. Oktober ganztägig geschlossen.

Hier und jetzt **helfen.**

Caritas-Sammlung 21. - 29. September 2024
Caritas-Sonntag 29. September 2024
um 10:30 Uhr in Kippenheim
mit Vertretern des Caritasverbandes Lahr

Das Spendenprojekt der Kirchengemeinde 2024

In diesem Jahr wollen wir mit unserer Caritaskollekte den „**Aktion Treffpunkt e.V. / Landkreis Ortenaukreis**“ in Lahr unterstützen. Ehrenamtliche Mitarbeitende bieten jeden Freitagnachmittag eine Betreuung für Kinder und Jugendliche mit Handicap an. Die Kinder und Jugendlichen bekommen ein Mittagessen, es wird miteinander gespielt und die Eltern haben die Möglichkeit bis 16 Uhr zu arbeiten, Erledigungen zu machen usw. Die Unterrichtszeiten an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren enden am Freitag gegen 12.30 Uhr.

Des Weiteren gibt es immer wieder verschiedene Aktionen zu unterschiedlichen Zeiten, die die Mitarbeitenden organisieren oder ermöglichen: Ferienfreizeiten, Hilfe zur Selbsthilfe, Fastnachtsfeste; Kochkurse; Kinobesuche....

Spendenkonto: IBAN DE34 6829 0000 0048 0377 04
Verwendungszweck: CARITAS Spende

Ganz herzlichen Dank für Ihre Spenden! M. Ibach

Erntedank mit Dosentag

In allen Erntedank-Gottesdiensten am 5. (Kippenheim) und 6. (Ottenheim und Sulz) Oktober, sowie am 13. Oktober (Mahlberg) laden wir Sie wieder ein zum Mitmachen beim Dosentag. Wir bitten Sie um Spenden für die Lahrer Tafel (Nudeln, Reis, Konserven aller Art; alles, was gut und haltbar verpackt ist)

Die Spenden werden dringend benötigt und sind für die Kunden in der Tafel von großer Bedeutung. Wir unterstützen damit eine wichtige soziale Einrichtung. Wer Erntedank feiert und sich für viele Gaben bedankt und sich freuen kann an der Vielfalt der Schöpfung, der wird auch für Menschen, die Hilfe benötigen, etwas davon übrighaben.

Bitte bringen Sie Ihre Spenden ab Samstag in die Pfarrkirchen. Dort ist ein Ort zum Ablegen Ihrer Spende vorbereitet. Vielen Dank!

Wandergottesdienst - Kippenheim am 13.10.2024

Die Strecke führt von der Markuskirche in Schmieheim nach Wallburg. Start ist um 09:30 Uhr. Es wird ein Fahrdienst von Kippenheim nach Schmieheim (Vogesenblick) angeboten: Abfahrt um 10 Uhr an der Friedenskirche in Kippenheim (mit Anmeldung)

Nach dem Gottesdienst gibt es die Möglichkeit zur Einkehr im Gasthaus Linde. (mit Anmeldung)

Anmeldungen im ev. Pfarramt Kippenheim 07825/9346 oder kippenheim-schmieheim@kbz-ekiba.de

Bei Starkregen findet der ökum. Gottesdienst um 10:30 Uhr in der Kirche St. Arbogast in Wallburg statt.

Wandergottesdienst - Sulz am 20.10.2024

Treffpunkt um 09:30 Uhr an der kath. Kirche in Sulz. Näheres wird noch im politischen Mitteilungsblatt, im Schaukasten und auf der Homepage bekannt gegeben.

Einladung zum DANKE-Tag für alle Ehrenamtlichen in unserer Kirchengemeinde

Zu diesem Tag am **Samstag, 12. Oktober 2024** haben wir alle Ehrenamtlichen mit einem Brief eingeladen.

Starten möchten wir mit einem gemeinsamen Gottesdienst um 18:30 Uhr in Kippenheim und anschließend werden wir im Pfarrsaal bei einem Abendessen zusammenkommen. Sie können sich telefonisch im Pfarrbüro noch anmelden: Tel. 07825/69949-0 wenn noch nicht geschehen.

Vielleicht hat der ein oder andere Brief den Empfänger postalisch nicht erreicht - fühlen Sie sich eingeladen, wenn Sie in unserer Seelsorgeeinheit aktiv sind! Danke für Ihren Anruf, wir freuen uns auf Sie und auf diesen Abend.

Pfarrer M. Ibach und der Pfarrgemeinderat.

Tiersegnung

Der hl. Franziskus hat es uns vorgemacht: In seinem Sonnen- gesang besingt er nicht nur die Sonne, die Erde, den Regen, sondern auch die Tiere und Pflanzen. Er hat den Vögeln gepredigt, mit dem Wolf gesprochen und bei der ersten Krippendarstellung auch Esel, Schafe und den Ochsen an die Krippe gestellt. Wir wissen, dass Tiere für uns Menschen wichtig sind: sie helfen den Einsamen, den Kranken, mit ihnen kann man sprechen, sie umarmen und wir lieben sie. Und Gott hat auch für die Tiere ein gutes Wort gehabt: Gott sah, was Er geschaffen hat und es war gut so.

Im Vertrauen darauf wollen wir unsere Tiere in den Mittelpunkt unseres Gottesdienstes stellen und für sie und die ganze Schöpfung den Segen Gottes erbitten.

Willkommen sind alle mit ihren Tieren: Hund, Katze, Hase, Maus.... Ihr Kinder könnt auch gerne eure Stofftiere mitbringen, auch sie und ihr werdet gesegnet! Wir feiern diesen besonderen Gottesdienst am Festtag des Hl. Franziskus, am **Freitag, 4. Oktober 2024** um 17 Uhr an der Kapelle Maria Frieden in wetterfester Kleidung. Die Segnung findet vor der Kapelle statt. Ich freue mich auf jeden der mitfeiert!

Rosi Haas



Vereinsmitteilungen



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

**DRK-Ortsverein
Kippenheim**

Werden Sie Fördermitglied des DRK OV Kippenheim

In den nächsten Wochen ist ein engagiertes Team unterwegs, das um Unterstützung für den DRK Ortsverein Kippenheim bittet.

In Kippenheim und Schmieheim setzen sich die Ehrenamtlichen seit über 60 Jahren für das Gemeinwohl und die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger, z.B.

- bei Sanitätswachdiensten,
- bei Blutspendeterminen,
- im Katastrophenschutz,
- als Helfer vor Ort (HvO),
- beim Hausnotruf,
- beim Jugendrotkreuz mit Ferienprogrammen.

Auch wenn diese und viele andere Aufgaben ehrenamtlich geleistet werden, sind wir als Rotes Kreuz auf finanzielle Unterstützung angewiesen, um zum Beispiel die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer auszubilden und mit dem notwendigen Material und Fahrzeugen auszustatten. Ohne die regelmäßigen Beiträge der Fördermitglieder wäre dies nicht möglich.

Ihre Unterstützung als Fördermitglied stellt dies seit Jahrzehnten sicher. Dafür möchten wir uns herzlich bedanken. Eine Auswertung unserer Daten zeigt uns jedoch, dass die Mitgliederzahlen rückläufig sind und der Altersdurchschnitt unserer Fördermitglieder steigt.

Die Unterstützung des Roten Kreuzes bringt Ihnen als Fördermitglied viele Vorteile: So ist im Mitgliedsbeitrag eine Rückholversicherung bei Unfall oder Krankheit im In- und Ausland enthalten, Beratung im Ausland über eine medizinische Hotline, der Wegfall der Servicegebühr für den Hausnotruf und vieles mehr.

Die Mitarbeiter der Agentur Kober bitten in den nächsten Wochen um Ihre Unterstützung und informieren Sie über unsere Arbeit. Die Werber tragen zur Erkennbarkeit Dienstkleidung, sind mit dem Fahrzeug des Ortsvereins unterwegs und können sich durch einen Dienstaussweis unseres Kreisverbandes ausweisen. Sie dürfen kein Bargeld oder Wertgegenstände annehmen.



DRK-Ortsverein
Kippenheim

**Unterstützen Sie das
Deutsche Rote Kreuz:
Werden Sie Mitglied im
Ortsverein Kippenheim!**



**Gemeinsam helfen wir
Menschen in Not!**

Der Geschäftsführer des DRK Kreisverbandes Ortenau Joachim Hurst (0781 9191 8989) und die Vorsitzende des DRK Ortsvereins Kippenheim Britta Hiller (01520 983 6628) stehen der Bevölkerung während der Werbeaktion für Fragen und Hinweise zur Verbesserung der Werbung zur Verfügung. Eine Mitgliedschaft beim DRK kann problemlos gekündigt oder der Betrag nach Wunsch angepasst werden, da das Rote Kreuz auf ehrenamtliche Hilfe setzt und niemanden überfordern will. Wir danken für Ihre Unterstützung.

Ihr DRK OV Kippenheim



**JRK Kippenheim / Mahlberg lädt
am 02.10.24 von 16:30 Uhr bis
18:30 Uhr zu einem
Kennlernnachmittag ein**

Du willst neue Freunde kennenlernen?

Du hast Lust ein Mitglied in einer coolen Jugendgruppe zu sein?

Du hast Interesse an Erster Hilfe?

Du willst alle zwei Wochen eine großartige Gruppenstunde erleben?

Du bist zwischen 8 und 12 Jahre alt?

Du hast mittwochs zwischen 17:00 Uhr und 18:30 Uhr Zeit?

Dann bist du bei dem Jugendrotkreuz an der richtigen Adresse! Komme in die Bahnhofstraße 38 nach Kippenheim zu unserem Kennlernnachmittag um zu schnuppern, ob das Jugendrotkreuz etwas für dich ist.

Wir werden an diesem Nachmittag eine herbstliche Gruppenstunde gestalten um dir zu beweisen, wie cool das Rote Kreuz sein kann.

Sag allen deinen Freunden, Freundinnen und Geschwistern Bescheid und bring sie mit.

Es freut sich das Jugendrotkreuz Kippenheim / Mahlberg.

Hast du Fragen?

Melde dich am besten bis zum 25.09.24 unter dieser E-Mail Adresse an:

jrk.kima@drk-ortenau.de

Ansprechpartner:

Yasin Bulut und Enya Sexauer



Yasin Bulut und Enya Sexauer

Foto: DRK Kippenheim



Faustball Kippenheim e.V.

+++ 9. 50ccm Hock am Samstag, 12.10.2024 +++

Zum diesjährigen 50ccm Hock freuen wir uns wieder am Samstag, den 12.10.2024 alle Mopedbegeisterte auf dem alten Sportplatz begrüßen zu dürfen.

Ab 11:00 Uhr geht's los mit einem zünftigen Bikerfrühstück bevor wir gegen 13:00 Uhr wieder eine gemeinsame Ausfahrt von rund 50km fahren werden. Ab 16:00 Uhr könnt ihr Euch auf die Pasta-Party von Mama Latona freuen. Musikalisch unterhalten werden uns in diesem Jahr "Los 3 Bandidos".

Wir freuen uns auf einen schönen Herbsttag und Eure Liebhaberstücke. Wie immer sind alle Biker willkommen und die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt.



Förderverein "Ehemalige Synagoge Kippenheim"

Die Gedenkstätte Ehemalige Synagoge Kippenheim lädt zu interessanten Veranstaltungen ein

Cellokonzert in der Ehemaligen Synagoge Kippenheim, Poststr. 17

Zu einem Musiktheater über Kurt Weill, den berühmten Komponisten der Dreigroschenoper, lädt die Gedenkstätte „Ehemalige Synagoge Kippenheim“ am Sonntag, den 29. September, 17 Uhr ein. Das Stück, geschrieben von Georg Darvas und Ingala Fortagne, trägt den wundersamen wie sperrigen Titel „LOUISES TRAUM oder WHERE THE F*CK IS KURT WEILL?“

Es geht um den Komponisten Kurt Weill (1900-1950) mit Kippenheimer Wurzeln, aber auch um die Sängerin Luise, die davon träumt, dass sie mit dem Komponisten Kurt Weill zum Vorsingen verabredet ist. Durch Sounds und Klänge, die auf geheimnisvolle Art und Weise erklingen und auf die Luise mit passenden Liedern reagieren kann, wird der Nachmittag auf unterhaltsame Weise zu einem einen Traum der europäischen musikalischen Bühnenkunst. Er erinnert daran, wieviel Größe und Persönlichkeit ab 1933 durch Emigration und Vernichtung verloren ging. Kurt Weill schrieb Musik, die neben Melancholie und Tiefe, auch voller Leidenschaft und Beschwingtheit daherkommt. Gespielt wird das Musiktheater von den Schweizer Künstlerinnen Ingala Fortagne, Nadia Belneeva und Marquis' McGee. Eintritt frei, Spenden werden erbeten.



Musikverein Kippenheim e.V.

VORANZEIGE -- VORANZEIGE -- VORANZEIGE -
Der Musikverein Kippenheim führt am **Samstag, 5. Oktober**, wieder seine alljährliche **Altmaterialsammlung** durch.

Gesammelt werden

Altpapier (Zeitungen, Prospekte, Kataloge etc.) sowie Schrott, Alteisen, Aluminium, Kupfer . . .

Wir können **keine Elektrogeräte** annehmen.

Wir bitten die Kippenheimer Bevölkerung wieder um Unterstützung der Sammelaktion und sagen schon vorab ein herzliches Dankeschön.

Größere Mengen Sammelgut bitten wir unter der Telefonnummer 07825/7863 im Laufe der kommenden Woche anzumelden.

Ihr Musikverein Kippenheim



SV Kippenheim e.V.

Seniorenmannschaft

Eine tolle Mannschaftsleistung und viel Einsatz wurden leider nicht belohnt. Unsere erste Mannschaft musste sich vergangenes Wochenende beim Tabellenführer Zeller FV knapp mit 3:2 geschlagen geben. Das Vorspiel der Reservemannschaften endete in einem 5:2 für die Heimelf aus Zell. Zum Heimspiel gegen den SV Berghaupten freuen wir uns auf euren Besuch im Mühlbachstadion und auf eure zahlreiche Unterstützung.

Vorschau auf die kommenden Partien:

Sonntag, 29.09.2024 - . Spieltag Saison 2024/2025 KLA Süd

SVK II - SV Berghaupten II 12:45 Uhr

SVK I - SV Berghaupten I 15:00 Uhr

SVK-Seniorenstammtisch

Bitte folgende Termine bereits jetzt vormerken:

Do. 10.10.2024 - Jörger's Strauße Grafenhausen

Do. 14.11.2024 - Sportheim

Do. 19.12.2024 - Weihnachtsfeier im Sportheim

Näheres in den folgenden Gemeindeblättern.



Schützenverein Kippenheim e.V. 1921

Am Freitag, 27.09.2024 findet um 20 Uhr eine Besprechung im Schützenhaus statt. Es wird um die Themen Standaufsichten sowie Nachbesprechung des Weinfestes gehen.

Wegen des Themas Standaufsichten wäre es gut, wenn alle mit einer WBK an der Besprechung teilnehmen könnten.

Am Samstag, 12.10.2024 findet das diesjährige Königsvogelschießen statt. Start ist um 13:30 Uhr. Die Proklamation des Schützenkönigs und seines Gefolges ist direkt im Anschluss.

Tragt euch bitte für die Essensplanung in der im Schützenhaus aushängenden Liste ein.

Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnehmer.



Musikverein Schloßkapelle Schmieheim e.V.

Kuchenverkauf

Gerne machen wir auf den Flohmarkt des Tischtennisvereins Schmieheim am Sonntag, den **6. Oktober** von 10 - 17 Uhr aufmerksam. Wie auch im letzten Jahr werden wir Musikerinnen und Musiker diesen mit einem Kuchenverkauf **ab 13 Uhr** begleiten.

Kommen Sie vorbei, stöbern Sie nach tollen Schätzen und genießen gleichzeitig eine Auswahl selbst gemachter Kuchen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



SV Schmieheim 1946 e.V.

Senioren

Sonntag, den 29.09.24
12.30 Uhr SVS 2 - SV Münchweier 2
15.00 Uhr SVS - SV Münchweier

Sonntag, den 06.10.24
spielfrei für beide Mannschaften

Jugend

A-Jugend

Freitag, den 27.09.24
19.00 Uhr SG Kippenheim - SG Niederschopfheim 2
Spielort Ottenheim

Donnerstag, den 03.10.24 (**Pokalspiel**)

12.00 Uhr SG Kippenheim - SG im Schuttertal
Spielort Ottenheim

B-Jugend

Samstag, den 28.09.24
13.30 Uhr SG Schwanau - SC Lahr 2
Spielort Mahlberg

C-Jugend

Samstag, den 28.09.24
15.00 Uhr SG Schmieheim - FV Sulz
Spielort Schmieheim

D-Jugend

Sonntag, den 28.09.24
14.00 Uhr SG Kippenheim - Offenburger FV 2
Spielort Kippenheim

Dienstag, den 01.10.24 (**Pokalspiel**)

18.30 Uhr SpVgg Schiltach - SG Kippenheim
Spielort Schiltach

E-Jugend

Samstag, den 28.09.24
10.00 Uhr Fairplayspieltag E1 + E2 in **Ottenheim**

F - Jugend/Bambinis

Sonntag, den 29.09.24
13.00 Uhr Fairplayspieltag in **Lahr (Dammenmühle)**



Tischtennisverein 1992 e.V. Schmieheim

Samstag 28. September 2024

10:00 Uhr Jungen 15 – TTC Altdorf (Bezirksliga)
12:30 Uhr Jungen 19 – TV Unterharmersbach (B – Klasse)
16:00 Uhr Herren I – TTF Kappel II (Bezirksliga)

Sonntag 29. September 2024

10:00 Uhr Herren II – TTF Schwanau-Meißenheim III (B – Klasse)



EINKAUFEN UND VEREINE UNTERSTÜTZEN

FLOHMARKT

Veranstalter TTV Schmieheim
Ab 13 Uhr Kuchenverkauf durch den
Musikverein Schmieheim

06. OKT. 2024 | 10 BIS 17 UHR |
TURNHALLE | IM SCHLOSSGARTEN 2
SCHMIEHEIM

für das leibliche Wohl ist gesorgt
-Kaffee & Kuchen-
-Essen-
-Getränke-

Anmeldung für das Mieten eines Tisches bis spätestens

04. OKT. bei manuelstubanuse@hotmail.de oder
daniel_patzwald@web.de
Standgebühr pro Tisch 10€

**Hier könnte
Ihre Anzeige stehen.**

WEINBAU

– Moderne Land- und Forstwirtschaft



Foto: shutterstock.com / pixalrain

Unser Angebot für Herbst 2024

- Baggerarbeiten aller Art
- Rodungen von Obstplantagen (inkl. Vermarktung von Hackschnitzel)
- Baumfällungen aller Art
- Maschineller Schnitt von Obstplantagen
- Landschaftspflege
- Bodenbearbeitung (Tiefenlockerung, Pflugarbeiten, Kreiselegge)
- Grenzsteinsuche GPS
- Eindrehen von Tunnelanker GPS (2reihig)
- Verkauf von Metasa Tunnelprodukten
- Quaderballen pressen
- Folienlegen 2-reihig (mit Umkehrfräse und GPS)
- Maschinelle Ernte von Steinobst
- Erdbeerfolien roden 2-reihig



Landstraße 1 · 77704 Oberkirch · Tel. 0170/2858871

Alles aus einer Hand!



Stellenmarkt ...



PARITÄTISCHE SCHULEN FÜR
SOZIALE BERUFE

Wir sind ein privates Bildungsunternehmen, das staatlich anerkannte Aus-, Fort- und Weiterbildungen in Sozial-, Gesundheits- und Pflegeberufen anbietet.

Wir suchen wegen Erweiterung unseres Angebots in Offenburg per sofort für die Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistenz und Direkteinstieg KiTa

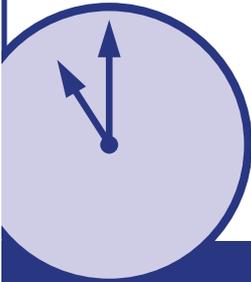
Lehrkräfte für Deutsch u./o. Englisch

Minijob (m/w/d)

Lehrkräfte für Sozialpädagogik

TZ / VZ (m/w/d)

Weitere Informationen finden Sie unter www.pari-schulen.de/jobs. Wir freuen uns auf Sie!



WICHTIGER HINWEIS!

reiff amtliche nachrichtenblätter.

In KW 40/24 muss der Anzeigenschluss auf Montag, 30.09.2024, 16 Uhr vorverlegt werden.

Wir bitten um Beachtung!

☎ 07 81/ 504-14 55

📠 07 81/504-14 69

✉ anb.anzeigen@reiff.de



Entdecken Sie STAUFENBURG.AMBULANT! Unsere ambulante orthopädische Reha

Leiden Sie unter chronischen Schmerzen, sind Sie gerade erst wieder mobil geworden oder wünschen Sie sich einfach mehr Bewegungsfreiheit im Alltag? Unsere ambulante orthopädische Reha (DRV) bietet Ihnen die passende Unterstützung – individuell und auf Ihre Bedürfnisse abgestimmt!

11.10.24
13.00 – 16.00 UHR

WIR LADEN SIE EIN ZUM ORTHOTAG

Sportpark, Burgunderstraße 24, 77770 Durbach

SEIEN SIE DABEI!

TELEFON 0781 473-235

ambulant.staufenburg@mediclin.de



WEITERE INFORMATIONEN

ES ERWARTEN SIE SPANNENDE EINBLICKE

- > Entdecken Sie den modernen Sportpark, das Schwimmbad und die einladenden Aufenthaltsräume.
- > Besuchen Sie Vorträge und sprechen Sie mit Mediziner*innen, Therapeut*innen und Ernährungsexpert*innen.
- > Testen Sie die bioelektrische Impedanzanalyse – eine Methode, die Ihre Körperzusammensetzung auf beeindruckende Weise sichtbar macht
- > Das Galileo-Training: das innovative Vibrationstraining zur Stärkung der Muskulatur.
- > Nehmen Sie an unserer Rallye teil und sichern Sie sich attraktive Preise.

MEDICLIN
DIRECT
STAUFENBURG.AMBULANT



Offenburg Oberrhein Messe

täglich
10–18 Uhr



www.oberrhein-messe.de

Daheim
statt
im Heim



PROMEDICA PLUS

Ralph Röderer & Team

Tel: 0151/746 376 28 · Lahr

r.roederer@promedicaplus.de

www.promedicaplus.de/lahr

24h Seniorenbetreuung zuhause



Anzeigen
Privat

3,5 - 4-Zimmer-Wohnung, ca. 100 m², von berufstätiger Familie (62, 58, 20 J.) für jetzt oder später **gesucht**.

Tel. 0172 7762875

Jetzt neu in Lahr!

Wir suchen Dich!
Monteure & Elektriker

Wir bringen
Energie & Wasser ins Haus
südpower
BAD · HEIZUNG · ELEKTRO



Meine Energiewende aus einer Hand!

Unser Energiestudio

ist für Sie geöffnet!

Mittwoch 14 - 18 Uhr

Freitag 12:30 - 16 Uhr

oder nach Vereinbarung

Auch Kundendienst &
Wartung Ihrer Anlage



Südpower GmbH in Lahr | 07821-509560 | www.suedpower.info

Haushaltshilfe ab sofort von älterem Herrn nach Kippenheim gesucht.

2 x 2 Std. wöchentlich, möglichst mit Führerschein. Tel.: 07825-1580

Herzlichen Dank,

für die vielen Glückwünsche, Geschenke und Besuche
anlässlich meines **90. Geburtstags**.
Ich habe mich sehr darüber gefreut.

Ida Haffke



Gastronomie

4	9	6	2	3	8	1	5	7
1	3	5	9	4	7	6	8	2
7	2	8	1	5	6	4	9	3
3	4	9	8	2	5	7	6	1
6	5	2	7	1	3	9	4	8
8	1	7	4	6	9	2	3	5
2	8	4	3	9	1	5	7	6
5	7	1	6	8	4	3	2	9
9	6	3	5	7	2	8	1	4

V	R	G	S	U	G	I	I	T									
H	E	B	E	B	U	E	H	N	E	U	N	N	A	H	B	A	R
R	I	T	A	S	S	E	N	A	R	R	E	N					
M	A	C	H	E	N	E	A	L	L	E	E	I	L				
W	E	R	K	N	B	R	I	L	L	A	N	T	S	I			
S	M	A	T	L	I	E	P	E	H	K	E	R	N				
S	A	N	D	A	L	E	N	I	K	O	E	N	N	E	R		
W	E	N	D	I	G	G	K	N	E	I	F	O	V	I			
N	I	T	M	E	T	R	O	W	E	L	L	A					
K	U	T	A	N	A	F	I	N	D	L	I	N	G				
T	R	I	A	S	K	A	M	M	E	O	I	E	C	U			
E	E	T	I	E	R	P	A	R	K	T	O	H	M				
D	U	S	T	E	R	H	O	F	I	S	O	R	B	E			
S	C	H	E	I	N	U	T	A	T	A	R	E	E				
Z	E	H	E	E	S	E	R	I	E	C	G	R	A	B			
L	T	R	I	T	T	E	O	H	I	O	C	E					
J	O	L	I	E	A	R	G	U	S	A	U	G	E	N			
R	U	H	P	A	B	E	L	M	T	A	R	A	S				
I	S	P	E	Z	I	E	L	L	P	A	D	R	I	O			
C	U	T	J	U	L	E	B	U	L	L	E	V	G				
H	E	X	E	R	R	B	I	D	E	T	L	R	A	U			
L	E	I	L	E	N	R	M	O	M	E	N	T					
S	E	L	B	S	T	I	A	L	S	O	E	V	A				
E	L	A	C	G	L	O	R	I	O	S	U	W					
T	G	I	H	L	E	I	O	N	S	C	H	E	R	E			
T	A	G	E	N	A	B	S	M	E	L	O	D	I	S	C	H	

EINOEDHOF

Schlachtfest auf dem Hasenberg!

Traditionelle Schlachtplatte
nach original Hasenbergrezept

saftiges Kesselfleisch

herzhafte Schälrippe

Ein letztes Mal
mit uns!

Im Zeitraum vom 03. Oktober bis 03. November 2024
freitags, samstags und sonntags

Solange Vorrat reicht – Reservierung wird empfohlen.

Höhengasthaus Sternen · Hasenberg 1 · 77960 Seelbach · Tel.: 07823 96532

STERNEN
HÖHENGASTHAUS

unverschämt		Stadtteil von Dresden		Grußformel (2 W.)		Rufname d. Schauspielers Connelly †		besitzanzeigendes Fürwort	Jauche		Atrium		besitzanzeigendes Fürwort		leichte Winde		chinesisches Goldgewicht
									abweisend, reserviert								
Teil der Autowerkstatt		italienischer Modeschöpfer		Gefäß für Heißgetränke					italienischer Gebirgsoldat		Spaßmacher (Mz.)						
tun, handeln					1	krümmen		jeder ohne Ausnahme					deutsche Vorsilbe: schnell				Kreuzinschrift
				medizinisch: Eingang		geschliffener Diamant							verdickter Wurzelteil			Rache, Vergeltung	
künstliches Produkt, Opus		Name Attilas in der Edda					Ort bei Zwolle (NL)				neuseeländischer Vogel		das Wesentliche				
sommerliche Fußbekleidung				6				plötzl. Muskelanspannung		erfahrener Profi			3				
	5					Halbaffe, Lemur	Messer der Schuster					9	Herausgeber von Büchern		röm. Zahlenzeichen: sechs		
leicht beweglich			Frauenname	Pariser U-Bahn (Kw.)						altrömische Feiertage		Vorname der Fitzgerald †					Kaufhaus in Moskau
Erdzeitalter	Fischfangkorb	zur Haut gehörend (med.)					eigentlicher Name Voltaires		Gletscherstein								
				großes antikes Ruder-schiff		Kinderfrau					pommersche kleine Insel					Kellner	
finster		ganz weiß (...weiß)		Zoo								Kurort im Harz (Bad ...)		Maß des elektr. Widerstands			
						Fürstenhaushalt			Lebewesen		slawischer Volksangehöriger		4				von gleicher Qualität
Illusion						robust, standfest	rohes Rindfleisch							Währung in Haiti		Kraftfahrererorganisation (Abk.)	
		7		Hinweis		Gruppe, Reihe					ökonom.: Ergebnis (engl.)		letzte Ruhestätte				
Teil des Fußes	englisch: Saft		Fußstoß				isoliert			US-Bundesstaat					durchgekocht		
US-amer. Schauspieler(in) (Angelina)			2		Kupferlasur	wachsam (mit ...)											
		Schauspiel von Goethe		Sohn Adams				ärztliche Gehilfin (Abk.)			vier-sitzige Reisekutsche		Schweiz. Wurstspezialität				osteuropäischer Frauenname
poetisch: Stille		extra, eigens															
Tonbandschnitt			german. Mittwinterfest			Spaltwerkzeug		versiegelte Urkunde							bunte Tanzshows		
				Stadt in Luxemburg		Sitzbadebecken						musik.: bewegt		achter dt. Bundespräsident †			
böser Magier	Borstenhaar	Ort bei Winterthur		hetzen				poetisch: Wohlgeruch		Augenblick							
persönlich						ägyptischer Gott der Erde		folglich, somit					erste Frau (A.T.)				Leid
israelitischer König				populär		ruhreich							Musik-träger (Abk.)	Initialen des Dichters Ibsen		Initialen Carrells	
konferieren		abge-laichter Hering					elektr. geladenes Teilchen		8		Schneidewerkzeug						
				ein Brems-system (Abk.)													

1	2	3	4	5	6	7	8	9
---	---	---	---	---	---	---	---	---

	9	6				1	5	
1	3					6		
		8		5		4	9	
3				2	5			
		2		1		9		8
			4	6				5
	8	4		9		5		
		1					2	9
	6	3				8	1	

Die Auflösung zu diesem SUDOKU finden Sie in dieser Ausgabe

Wildnis entdecken!




Wir geben Bären, Wölfen und Luchsen aus schlechten Haltungen ein naturnahes Zuhause.



www.baer.de

MITTELBADISCHE PRESSE | [Offenburger Tageblatt](#) | [Acher-Rench-Zeitung](#) | [Kehler Zeitung](#) | [Lahrer Anzeiger](#)

Kostenlos lesen bis zum Jahresende!

VORTEILS-COUNTDOWN

Wählen Sie die **gedruckte Zeitung** oder die **digitale Zeitung** für mindestens 12 Monate und **lesen Sie bis zum Jahresende kostenlos!**



Bei Bestellung im September:

- ✓ 3 Monate kostenlos lesen und bis zu 164,70€* sparen

Bei Bestellung im Oktober:

- ✓ 2 Monate kostenlos lesen und bis zu 109,80€* sparen

Bei Bestellung im November:

- ✓ 1 Monat kostenlos lesen und bis zu 54,90€* sparen

* Frühester Lesestart 1.10.2024. Bei Bestellungen ab dem 1.10.2024 kann der Lesestart 1-3 Werktage später erfolgen. Nach dem kostenlosen Bezug bis zum 31.12.2024 besteht Ihr Abonnement mindestens 12 Monate bis zum 31.12.2025. Danach kann bis zum 15. eines Monats auf den nächsten Monatsersten gekündigt werden.

☎ 07 81 / 504 - 55 55
✉ leserservice@reiff.de
📍 mittelbadische.de/vorteilscountdown

Geflügelauslieferung: Mi. 2.10. + 30.10. (letzter Termin)



Junghennen usw. bitte vorbestellen!
Schmieheim, Gasth. Linde: 8.00 Uhr
Geflügelzucht J. Schulte · Tel. 0 52 44/89 14 · www.gefluegelzucht-schulte.de

DEAL-Trachtenshop 

Wir schließen zum 07.10.2024

20% - 70% Rabatt!

77955 Ettenheim, Friedrichstraße 34 , Tel. 07822/861885
www.deal-trachten-ettenheim.jimdofree.com



WOHNMOBIL-SPEZIALIST
KERAMIK-VERSIEGELUNG
AUTOAUFBEREITUNG
AUTOPFLEGE

RATHAUSSTRASSE 60
KAPPEL-GRAFENHAUSEN
0176 579 705 82



MOBILE SENIORENBETREUUNG
Maria Weiß seniorenbetreuung-weiss.com

Ab sofort möglich: Hilfe, Unterstützung und Betreuung – bei Ihnen Zuhause!

„ES GEHT NICHT DARUM DEM LEBEN MEHR JAHRE ZU GEBEN, SONDERN DEN JAHREN MEHR LEBEN.“

Telefon **0151 7064 5265**
Ansprechpartner vor Ort:



Tatjana Weißer · Erlenweg 3 · 77963 Schwanau/Allmannsweier



Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
0 39 44 - 3 61 60 · www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

Wohlige Wärme
für Ihr Zuhause

Ihr Qualitätslieferant aus der Ortenau

- ▶ Pellets-Drive In
- ▶ Pellets Lose-Ware/ Sackware (15kg) frei Haus



GÜNTHER
ENERGIE UND SERVICE

Günther Energie + Service GmbH
Einsteinallee 2 | 77933 Lahr
Tel. 07821/ 9 06 89-0
▶ www.guenther-lahr.de

Sonderseiten in den Amtlichen Nachrichtenblättern

04.10. Ausbildungsplätze	Anzeigenschluss, 27.09.	12.00 Uhr
11.10. Grabpflege zu Allerheiligen	Anzeigenschluss, 07.10.	12.00 Uhr
11.10. Recht, Steuern & Finanzen	Anzeigenschluss, 07.10.	12.00 Uhr
18.10. Inneneinrichtung – Behagliches Wohnen	Anzeigenschluss, 14.10.	12.00 Uhr

Möchten Sie Ihr Unternehmen auf diesen Seite/n präsentieren?

Wir beraten Sie gern.
Telefon 07 81 / 504 -1456 · anb.anzeigen@reiff.de




Fenster // Türen
Rollläden // Jalousien
Überdachungen
Insektenschutz

Wüst & Schabinger
FENSTER // TÜREN

Tullastraße 27 · 77933 Lahr
Tel. +49 (0) 7821/ 954876-0
info@wuest-schabinger.de
www.wuest-schabinger.de

Badsanierung aus einer Hand, wir koordinieren alle Gewerke!

Beim ersten Anruf sagen wir Ihnen, wann Sie unser Angebot erhalten!



Bad | Sanitär | Heizung
Thomas Faißt GmbH

Heitergaß 20 in 77933 Lahr / Sulz | Tel.: 07821 – 290030
info@thomas-faisst.de | www.thomas-faisst.de